

## Dokumentation

# **Fachtag Jugend(verbands)arbeit gegen Rechtsextremismus am Dienstag, den 09. Oktober 2012 in Hannover**

**Deutscher Bundesjugendring**

**Informations- und Dokumentationszentrum für Antirassismusbearbeitung  
e.V. (IDA)**

## Inhaltsverzeichnis

Programm	3
Begrüßungen	4
Begrüßung durch Ansgar Drücker (IDA e. V.)	4
Begrüßung durch Sven Frye (DBJR)	5
Vorträge	7
Vortrag „Rechtsextremismus – ein ostdeutsches Phänomen“ von Matthias Quendt	7
Ergänzender Artikel „Neonazistische Machtgewinne in Ostdeutschland“	17
Vortrag „Eine kritische Auseinandersetzung mit der Extremismustheorie und den Wirkungen der Extremismusklausel“ von Alexander Häusler	21
Workshops	30
Workshop I: Rechtsextreme Jugendarbeit und Unterwanderung von Jugendverbänden durch Rechtsextreme	30
Workshop II: Strategien zum politischen Umgang mit Rechtsextremen in Parlamenten und Räten, Jugendhilfeausschüssen und anderen öffentlichen Ämtern oder Funktionen	32
Workshop III: Strategiediskussion: Gegenstrategien gegen Rechtsextremismus zwischen Ignoranz und gewaltfreien Blockaden	34
Workshop IV: Vertiefung der Fragestellung: Ist Rechtsextremismus vor allem ein ostdeutsches Phänomen? Unterschiede und Gemeinsamkeiten in Ost und West	36
Zusammenfassung und Fazit	37
Links zu weiterführenden Texten und Materialien	40
Artikel Eine klare Haltung gegen Rechtsextremismus von Ansgar Drücker	41

## Impressum

Herausgeber:

- Deutscher Bundesjugendring, Mühlendamm 3, 10178 Berlin, [www.dbjr.de](http://www.dbjr.de)
- Informations- und Dokumentationszentrum für Antirassismuarbeit e.V. (IDA), Volmerswerther Straße 20, 40221 Düsseldorf, [www.IDAeV.de](http://www.IDAeV.de)

Zusammenstellung und Redaktion: Ansgar Drücker, IDA e. V.

Die Veranstaltung wurde gefördert aus Mitteln des Kinder- und Jugendplanes des Bundes.

## **Fachtag Jugend(verbands)arbeit gegen Rechtsextremismus am Dienstag, den 09. Oktober 2012 in Hannover**

**Veranstalter: Deutscher Bundesjugendring und Informations- und Dokumentationszentrum für Antirassismuserbeit e.V. (IDA)**

### **Programm**

Vormittag

09.30 Uhr Ankommen

10.00 Uhr Eröffnung des Fachtages durch Ansgar Drücker (Geschäftsführer IDA e.V.)

10.15 Uhr Begrüßung durch Sven Frye (Vorsitzender des Deutschen Bundesjugendrings)

10.30 Uhr Vortrag von Matthias Quent (Friedrich-Schiller-Universität Jena) zum Thema:  
***Ein ostdeutsches Phänomen? Gemeinsamkeiten, Unterschiede, Verbreitung und Ursachen des Rechtsextremismus in den alten und neuen Bundesländern***

11.10 Uhr Vortrag von Alexander Häusler (FORENA – Forschungsschwerpunkt Rechtsextremismus/Neonazismus, Fachhochschule Düsseldorf) zu den Themen:  
***Was hat sich durch das Bekanntwerden der NSU-Morde im gesellschaftlichen Diskurs über Rechtsextremismus verändert?  
Eine kritische Auseinandersetzung mit der Extremismustheorie und den Wirkungen der Extremismusklausel***

12.00 Uhr Plenumsdiskussion

12.30 Uhr Mittagspause mit Imbiss

13.00 Uhr Parallele Workshops zu den Themen:

#### ***I. Rechtsextreme Jugendarbeit und Unterwanderung von Jugendverbänden durch Rechtsextreme***

mit David Begrich (Miteinander e.V. Magdeburg)

#### ***II. Strategien zum politischen Umgang mit Rechtsextremen in Parlamenten und Räten, Jugendhilfeausschüssen und anderen öffentlichen Ämtern oder Funktionen***

mit Susann Rührich (Vorstand des Kinder- und Jugendrings Sachsen / Netzwerk für Demokratie und Courage)

#### ***III. Strategiediskussion: Gegenstrategien gegen Rechtsextremismus zwischen Ignoranz und gewaltfreien Blockaden***

mit Alexander Häusler (FORENA, Fachhochschule Düsseldorf)

#### ***IV. Vertiefung der Fragestellung: Ist Rechtsextremismus vor allem ein ostdeutsches Phänomen? Unterschiede und Gemeinsamkeiten in Ost und West***

mit Matthias Quent, M.A. (Friedrich-Schiller-Universität Jena)

14.50 Uhr Zusammenfassung und Fazit von Ansgar Drücker (IDA e. V.)

15.15 Uhr Ende der Veranstaltung

## Begrüßungen

### **Begrüßung durch Ansgar Drücker (Geschäftsführer des IDA e. V.)**

Ich freue mich, Sie und Euch zum Fachtag Jugendverbandsarbeit/Jugendarbeit gegen Rechtsextremismus begrüßen zu können. Mein Name ist Ansgar Drücker, ich bin Geschäftsführer des Informations- und Dokumentationszentrum für Antirassismusbearbeitung, kurz IDA e. V. IDA wurde vor gut 20 Jahren von Jugendverbänden gegründet und versteht sich als Dienstleistungszentrum der Jugendverbände für die Themenfelder (Anti-)Rassismus, Rechtsextremismus, Migration, Interkulturalität und Diversität. Weit über die Hälfte unserer Mitglieder bei IDA zählen auch zu den Mitgliedsorganisationen des Deutschen Bundesjugendrings – daher lag es nahe, diesen Fachtag gemeinsam zu veranstalten – und ich möchte mich schon jetzt für die sehr angenehme Zusammenarbeit in der Vorbereitung der heutigen Veranstaltung beim Deutschen Bundesjugendring und vor allem bei Christian Weis bedanken. Und ich möchte auch gleich jetzt hervorheben, dass der Deutsche Bundesjugendring finanziell heute die Hauptlast dieser Veranstaltung trägt – auch dafür herzlichen Dank. Und schließlich möchte ich die Gelegenheit nutzen, dem Deutschen Bundesjugendring auch für die Solidarität gegenüber IDA zu danken. Der Hauptausschuss des Deutschen Bundesjugendrings hat sich nicht nur wiederholt kritisch zur sogenannten Demokratie-Erklärung in den Bundesprogrammen gegen Rechtsextremismus geäußert und damit sein jugendpolitisches Mandat auch in diesem Themenfeld wahrgenommen, sondern darüber hinaus in der Diskussion um das seitens des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend geplante Bundesweite Informations- und Kompetenzzentrum gegen Rechtsextremismus (BIK) darauf verwiesen, dass für den Bereich der Jugendarbeit IDA aus seiner Sicht diese bundesweite Informationsarbeit bereits kompetent wahrnimmt.

„Gute Jugendarbeit ist kein Allheilmittel gegen Rechtsextremismus, das Fehlen von Jugendarbeit begünstigt aber die Ausbreitung rechtsextremer Tendenzen“ – diese These der beiden Veranstalter des heutigen Fachtages haben sie vielleicht schon auf dem Klappentext der Ausschreibung wahrgenommen. Wir glauben zwar, dass Jugendbildungsarbeit und die Arbeit der Jugendverbände zur Immunisierung gegen Rechts beitragen können, aber allein mit Jugendarbeit werden wir Rechtsextremismus weder verhindern noch bekämpfen können. Gleichzeitig registrieren wir aber mit Besorgnis, dass dort, wo Lücken in der Jugendarbeit und in der Jugendsozialarbeit entstehen, an manchen Stellen Rechtsextreme – häufig im bürgerlichen Gewand daherkommend – versuchen diesen Lücken zu füllen. Spätestens dann ist das Kind schon in den Brunnen gefallen und kommen alle Sonntagsreden über die präventive Wirkung von Jugendarbeit zu spät.

Deutlich möchte ich auch gleich zu Beginn machen: Aus unserer Sicht ist Rechtsextremismus kein jugendspezifisches Phänomen, insbesondere nicht in Bezug auf die dahinter stehenden menschenfeindlichen Grundeinstellungen. Daraus folgt: Rechtsextremismus ist mehr als abweichendes Verhalten Jugendlicher. Es ist kein gesellschaftliches Problem, das einseitig der Jugendarbeit zugewiesen werden kann. Eine Pädagogisierung und Entideologisierung des Rechtsextremismus wird dem Phänomen nicht gerecht. Stattdessen müssen problematische gesellschaftliche Entwicklungen in den Blick genommen werden: Denn problematisch sind nicht nur junge Menschen mit rechten Einstellungen. Problematisch sind natürlich auch Buchveröffentlichungen der letzten Jahre und Tage aus der Mitte der Gesellschaft, die Rechtsextremen Anknüpfungspunkte bieten und es ihnen leichter machen, ihre Aktivitäten und ihre Verbrechen als vermeintlichen Volkswillen zu legitimieren. Problematisch ist das Ausblenden rassistischer Hintergründe des Rechtsextremismus, das auch nach dem Bekanntwerden der NSU-Morde schnell wieder um sich gegriffen hat. Problematisch ist die trotz intensiver Arbeit der Untersuchungsausschüsse deutlich werdende Blockade der Aufklärung durch Schreddern, Taktieren und Festhalten an Strukturen, die offensichtlich versagt haben. Problematisch ist schließlich auch ein institutioneller und ein Alltagsrassismus, wie er etwa in der Asyl- und Flüchtlingspolitik, in der sogenannten Integrationspolitik und in unser aller Alltag immer wieder sichtbar wird, wenn der Ausschluss von Menschen als normal und gesell-

schaftlich legitimiert vorgeführt wird und somit eine Folie entsteht, die Rechtsextreme argumentativ und stimmungsmäßig nutzen können.

Dennoch wollen wir uns heute schwerpunktmäßig mit den Möglichkeiten der Jugendverbandsarbeit und der Jugendarbeit beschäftigen. Wie jeder andere gesellschaftliche Bereich müssen auch wir uns fragen, wo unsere Verantwortung und unsere Aufgaben bezüglich der wirkungsvollen Bekämpfung des Rechtsextremismus liegen und wie wir ihnen dauerhaft gerecht werden können. Schließlich ist auch die Jugendverbandsarbeit nicht frei von Vorurteilen und Ausschlussmechanismen – bis hin zu rechtsextremen Unterwanderungstendenzen. Es gibt daher auch diesen selbstkritischen Teil des heutigen Fachtags.

Zu Beginn möchte ich Sven Frye um eine kurze Begrüßung und Einführung seitens des Deutschen Bundesjugendrings bitten. Die im Programm angekündigte Julia Böhnke ist aus einem eigentlich sehr erfreulichen Anlass heute nicht unter uns, da sie deutlich früher als geplant Mutter geworden ist. Umso mehr freue ich mich, dass der Vorsitzende des Deutschen Bundesjugendrings Zeit gefunden hat, ihren Part zu übernehmen. Bitteschön, Herr Vorsitzender.

### **Begrüßung durch Sven Frye (Vorsitzender des Deutschen Bundesjugendrings)**

Als im Sommer 2011 Oslo und Utøya von einem schwerwiegenden Anschlag auf die demokratische Gesellschaft heimgesucht wurden, hat die norwegische Regierung nach einem kurzen Moment des Schreckens mit der Forderung nach mehr Demokratie und einer offenen Gesellschaft sowie mit einer unabhängigen Kommission zur Untersuchung der Vorkommnisse reagiert. Wenig später hat sich bei uns der NSU selbst enttarnt. Die Reaktion der politischen EntscheiderInnen lautete: Mehr Sicherheit durch mehr Datensammlung bei gleichzeitiger Verhinderung der Aufklärung der Versäumnisse durch die zuständigen Behörden.

Seit dem Bekanntwerden der Taten der rechtsextremen terroristischen Vereinigung NSU ab November 2011 stehen der Rechtsextremismus und seine Bekämpfung wieder im Mittelpunkt von medialer Berichterstattung und Politik. Für Jugendverbände ist Rechtsextremismus zwar ein sehr aktuelles, aber keineswegs ein neues Thema. Der DBJR und seine Mitgliedsorganisationen lehnen grundsätzlich demokratie- und menschenfeindliche Tendenzen in der Gesellschaft ab. Demokratie, Menschenrechte, Gewaltprävention sowie Engagement gegen Fremdenfeindlichkeit und Diskriminierung haben in den Jugendverbänden eine hohe Bedeutung. Der Kampf gegen rechtsextreme, demokratie- und menschenfeindliche Tendenzen war und ist ein wichtiger Teil unserer Arbeit.

Trotz aller Bemühungen und des Engagements der demokratischen Zivilgesellschaft erstarren in vielen Regionen Deutschlands neonazistische Kräfte sozial und politisch. Vielfach ist diese Entwicklung von einer neuen Qualität. Immer häufiger gelingt es Neonazis, sich institutionell zu stabilisieren. Personell und ideologisch dringen sie in neue Bereiche der Gesellschaft vor, stellen Elternvertretungen in Schulen und Kindergärten, um sich an bürgerliche Milieus anzubiedern. Durch eben diese vermeintlich „bürgerliche“ und „friedliche“ Taktik von Neonazis gerät nur allzu leicht in Vergessenheit, dass ihre zugrunde liegende Ideologie einigen Gruppen von Menschen – etwa Juden, Roma, Menschen mit Behinderung, Homosexuellen oder „People of Color“ – ihre Menschlichkeit abspricht und zu ihrer Missachtung oder gar zum Mord an ihnen auffordert. Dieses Kernelement neonazistischer Ideologie erzeugt ein Bedrohungspotenzial, das mit der massiven Gewaltbereitschaft von Neonazis sowie dem wachsenden Grad ihrer Organisiertheit und nicht zuletzt ihrer häufig unterschätzten Präsenz durch die NPD im parlamentarischen Raum einhergeht. Es ist deswegen durchaus gerechtfertigt, erneut zu prüfen, ob ein Verbotsverfahren der NPD Erfolg versprechend ist.

Jugendverbände verspüren das Erstarren des Rechtsextremismus am eigenen Leib: Immer wieder kommt es vor, dass Ihre Einrichtungen angegriffen und ihre Vertreter\_innen bedroht

werden. Ein jüngstes Beispiel aus der Jugendverbandsarbeit sind die mehrfachen Übergriffe auf das Anton-Schmaus-Haus der Falken in Berlin.

Der zivilgesellschaftliche Kampf gegen Rechtsextremismus hat viele Facetten. Nicht zuletzt deswegen nehmen die Jugendverbände ihre Rolle als „Werkstätten der Demokratie“ sehr ernst. Wenn junge Menschen von Anfang an einen demokratischen und toleranten Umgang miteinander lernen, können Sie rechtsextreme Einflüsse am besten abwehren. Aber auch darüber hinaus ist die Bandbreite des Engagements groß. Sie reicht von Lichterketten oder Mahnwachen bis zu Blockaden oder zivilem Ungehorsam. Daher werden wir der Frage nach sinn- und wirkungsvollen Gegenstrategien einen eigenen Workshop widmen.

Der Kampf gegen Rechtsextremismus wird jedoch aktuell auch behindert: Zum einen durch eine zu geringe und vor allem oft nicht nachhaltige Förderung. Daher ist es wichtig zu betonen, dass der Kampf gegen Rechtsextremismus eine gesamtstaatliche Aufgabe ist, der sich Bund, Länder und Kommunen gemeinsam widmen müssen. Für den Bund heißt dies: Die Programme für den Kampf gegen Rechtsextremismus sind zu verstetigen, ohne dass sich der Staat aus der Verantwortung zieht und diese öffentlichen Aufgaben privatisiert. Für Länder und Kommunen heißt dies aber auch, dass sie sich nicht mit einem Verweis auf den Bund und/oder die Haushaltslage aus der Verantwortung ziehen können.

Dass die Demokratieklausel die Arbeit behindert und die Aktiven unter Generalverdacht stellt, muss an dieser Stelle ebenso wenig dargestellt werden, wie die Tatsache, dass sie (zumindest in ihrer Ursprungsfassung) auf rechtlich dünnem Boden steht. Auch eine Extremismustheorie, die darauf hinausläuft, Rechts- und Linksextremismus gleichzusetzen, erleichtert rechtsextremen Entwicklungen den Vormarsch. Mit diesen beiden Punkten wird sich Alexander Häusler von FORENA, Forschungsschwerpunkt Rechtsextremismus/Neonazismus der Fachhochschule Düsseldorf in seinem Vortrag ausführlicher beschäftigen.

Ebenso kritisch sind Aussagen und Theorien zu bewerten, die den Rechtsextremismus mehr oder weniger als Phänomen der neuen Bundesländer einordnen und/oder dort seine Ursachen suchen. Auch einige aktuelle Aussagen des Bundesinnenministers scheinen in diese Richtung zu gehen (vgl. Link am Ende der Dokumentation). Diesem Thema widmet sich unser zweiter Vortrag, in dem Matthias Quent von der Universität Jena genau dieser Frage nachgeht. Zur vertiefenden Diskussion steht ein eigener Workshop zur Verfügung.

Die jugendpolitische Arbeit der Jugendverbände lebt u. a. von der demokratischen politischen Auseinandersetzung mit und Interessensvertretung bei den gewählten Repräsentanten, den Abgeordneten in Bundestag und den Landtagen ebenso wie den Stadt-, Kreis- und Gemeinderäten. Wenn sich darunter jedoch Repräsentanten einer Partei befinden, die für menschenverachtende, demokratiefeindliche Inhalte steht, ist besondere Sensibilität und Klarheit im Umgang gefragt. Daher geht ein Workshop dieser speziellen Facette des Kampfes gegen Rechtsextremismus gesondert nach.

## Vorträge

### **Anmoderation von Ansgar Drücker für den Vortrag von Matthias Quent**

Es war insbesondere Christian Weis und mir schon länger ein besonderes Anliegen, die Fragestellung, ob Rechtsextremismus vor allem ein ostdeutsches Phänomen ist, einmal etwas differenzierter anzugehen. Bundesinnenminister Friedrich hat diese Frage kurz vor dem Tag der Deutschen Einheit mit einem Zeitungsinterview wieder auf die Tagesordnung gesetzt, als er sagte: „Mich treibt schon um, dass in einigen Landstrichen Ostdeutschlands Neonazis auftrumpfen und zivilgesellschaftlichen Leben bewusst für ihre Zwecke unterwandern.“ Wir wollen heute zu einem differenzierteren Bild darüber beitragen, was in Ost und West anders ist und warum, aber auch wie sich der Westen entlastet und das Problem vor allem im Osten ansiedelt.

Wir wenden uns mit Hilfe eines frisch gebackenen Preisträgers dieser Frage zu. Matthias Quent erhielt auf der bereits erwähnten Tagung 25 Jahre FORENA am Freitagabend einen Nachwuchspreis für Abschlussarbeiten aus den Themenbereichen Völkischer Nationalismus, Extreme Rechte und Rechtspopulismus. Nicht nur in seiner Abschlussarbeit, sondern auch in seinem aktuellen Projekt an der Friedrich-Schiller-Universität Jena geht es um einen Ost-West-Vergleich in Bezug auf – so der Titel des Projekts – Rechtsextremismus(potential) im lokalen Kontext.

### **Vortrag von Matthias Quent**

#### **Rechtsextremismus – ein ostdeutsches Phänomen?**

#### **Präsentation zum Vortrag von Matthias Quent**



Friedrich-Schiller-Universität Jena

## Ein ostdeutsches Phänomen?

### Gemeinsamkeiten, Unterschiede, Verbreitung und Ursachen des Rechtsextremismus in den alten und neuen Bundesländern

Matthias Quent  
Friedrich-Schiller-Universität  
Institut für Soziologie  
Carl-Zeiß-Straße 2  
07743 Jena  
Kontakt: matthias.quent@uni-jena.de, Tel. 03641-945527

Hannover, 09.10.2012

- ▶ *„Mich treibt schon um, dass in einigen Landstrichen Ostdeutschlands Neonazis auftrumpfen und zivilgesellschaftliches Leben bewusst für ihre Zwecke unterwandern.“*  
(Bundesinnenminister Hans-Peter Friedrich)



## Gliederung

- Rechtsextreme Einstellungen: Gegenstand, Ursachen und Verbreitung
  - Ein ostdeutsches Phänomen?
- Rechtsextremistische Organisation und neonazistisches Verhalten
- moderierende Faktoren
- Diskussion

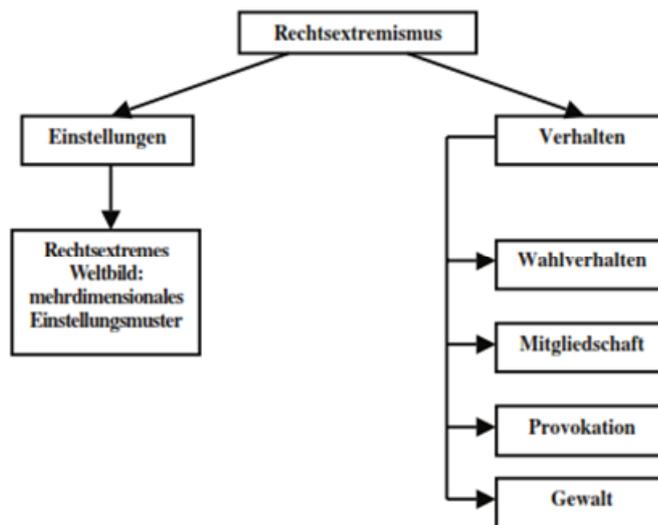
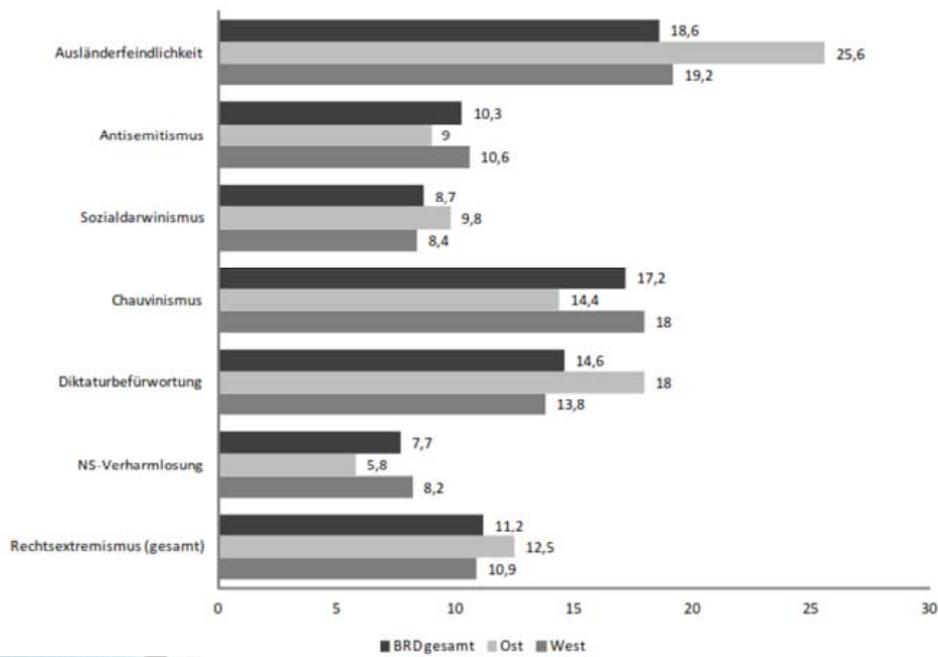


Abbildung 1.1.1: Unterscheidung von rechtsextremer Einstellung und rechtsextremen Verhalten (modifiziert nach Stöss 2005, S. 25)

## Rechtsextreme Einstellungen

- ▶ „Der Rechtsextremismus ist ein Einstellungsmuster, dessen verbindendes Kennzeichen Ungleichwertigkeitsvorstellungen darstellen. Diese äußern sich im politischen Bereich in der Affinität zu diktatorischen Regierungsformen, chauvinistischen Einstellungen und einer Verharmlosung bzw. Rechtfertigung des Nationalsozialismus. Im sozialen Bereich sind sie gekennzeichnet durch antisemitische, fremdenfeindliche und sozialdarwinistische Einstellungen.“



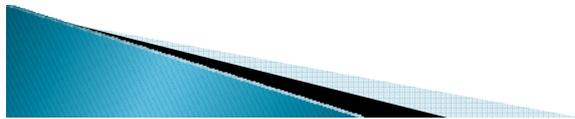
Quent 2012: 54.

## Signifikante Erklärungsfaktoren auf Individualebene

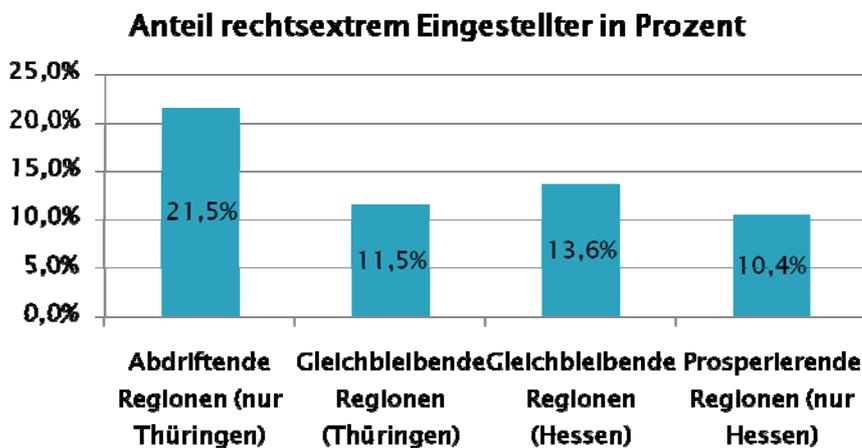
- ▶ Autoritarismus
- ▶ Desintegration
- ▶ Anomie
- ▶ Formeller Bildungsgrad
- ▶ Deprivation

# Signifikante Erklärungsfaktoren auf Kontextebene

- ▶ Ausländeranteil
  - ▶ Durchschnittlich verfügbares Haushaltseinkommen
  - ▶ Arbeitslosenquote der unter 25-jährigen
  - ▶ Entwicklung der Arbeitslosenquote über 10 Jahre
- ▶ → Sozioökonomischer Kontext



## Ein ostdeutsches Phänomen?



Quelle: Quent, Matthias: Mehrebenenanalyse rechtsextremer Einstellungen, Magdeburg 2012.

matthias.quent@uni-jena.de

## Schlussfolgerungen

Ein eigenständiger Effekt der Ost-West-Herkunft für die Entwicklung rechtsextremer Orientierungen kann nicht festgestellt werden. Darum ist anzunehmen, dass nicht die Sozialisationserfahrungen der DDR, sondern die überdurchschnittlich prekäre wirtschaftliche Situation der neuen Bundesländer ihre Resonanz in der hohen Affinität zu fremdenfeindlichen und rechtsextremen Einstellungen findet.



## Schlussfolgerungen

Auch westdeutsche Regionen sind nicht gegen die (stärkere) Verbreitung rechtsextremer Mentalitäten immun.

Rechtsextremismus kann langfristig nicht ausschließlich durch zivilgesellschaftliches Engagement, Angebote der politischen Bildung und Reaktionen auf neonazistische Agitationen begegnet werden. Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit sind nicht nur das Resultat versagter Anerkennung, sondern auch Folge ungleicher Verteilungen wirtschaftlichen Wohlstandes.



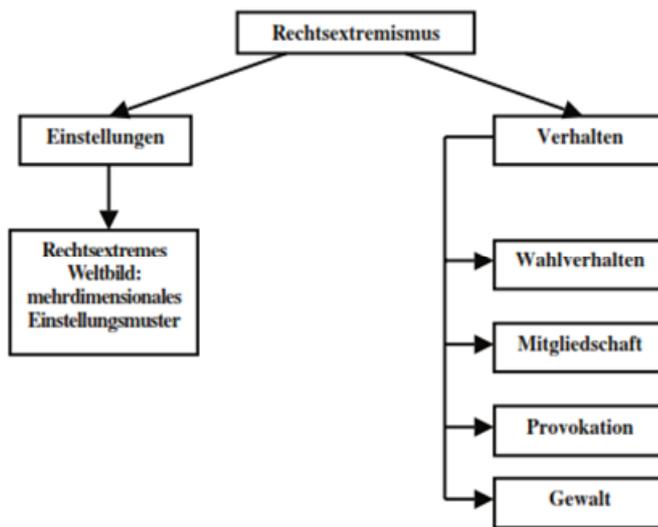


Abbildung 1.1.1: Unterscheidung von rechtsextremer Einstellung und rechtsextremen Verhalten (modifiziert nach Stöss 2005, S. 25)

## Von Potenzial und Einstellungen zu Organisation und Verhalten

- regionale Situation ist bedeutsam dafür, ob und in welchem Ausmaß individuelle Desintegration und rechtsextreme Einstellungen in rechtsextremes Verhalten ausschlagen

wichtige, moderierende Rolle spielen vor allem:

- Medien,
- Parteien,
- zivilgesellschaftliche Gegenkräfte,
- Kontrollinstitutionen,
- soziales Klima,
- existierende Intergruppenbeziehungen

(Vgl. Pfeiffer/Baier 2010:42)

*matthias.quent@uni-jena.de*

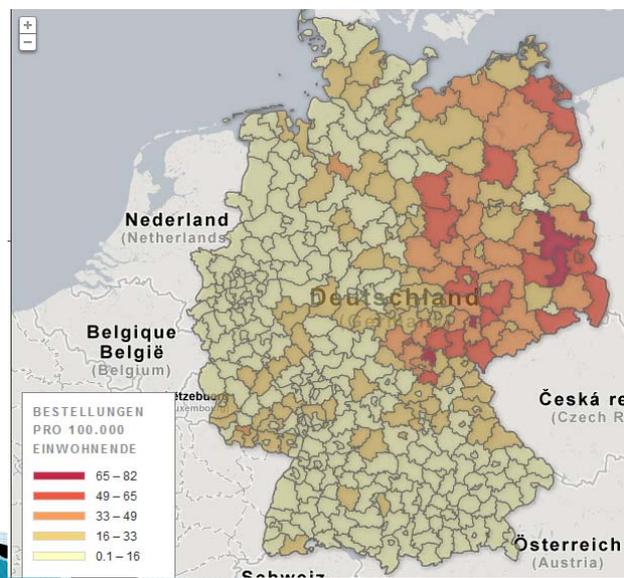
# Rechtsextreme Strukturen und Geländegewinne in Ostdeutschland

- Wahlerfolge bei Landtagswahlen (v.a. Sachsen, Mecklenburg-Vorpommern)
- Übergriffe auf Ausländer und Ausländerinnen kommen etwa dreimal häufiger vor als im Westen
- Bezogen auf die Bevölkerungszahl ist die Zahl gewalttätiger rechtsextremer Jugendlicher, Skinheads und Neonazis ebenfalls dreimal so hoch

*matthias.quent@uni-jena.de*

## Bestellungen bei neonazistischen Internetversandhäusern

Quelle: apabiz 2012



## Schlussfolgerungen

- ▶ höhere Aktions- und Organisationsdichte der neonazistischen Szene in Ostdeutschland indiziert die größere Wahrscheinlichkeit in den neuen Ländern, dass abwertende Einstellungen in politische Provokation, Organisation und Aktion umgesetzt werden
- ▶ Dieser spezifischen Problemlage entgegenzuwirken ist vor allem die Aufgabe diskurs- und handlungsmächtiger Akteure und Akteurinnen vor Ort: Medien, Parteien, Zivilgesellschaft, Polizei, Justiz, Verwaltung und Pädagog(inn)en.



## Problematische Reaktionen

- ▶ Politische Harmonieideale
- ▶ Sachorientierung im Umgang mit Rechtsextremen
- ▶ Privatisierung rechtsextremer Gewalt
- ▶ parallelisierende Redeweise von Links- und Rechtsextremismus
- ▶ Vermeiden von Wertedebatten



## Privatisierung rechtsextremer Gewalt

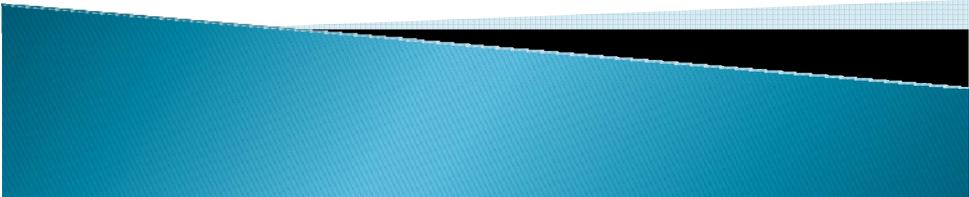
*„Und der Rest sitzt einfach davor, ein paar Jungs, die hören ein bisschen böse Onkels, saufen zehn Bier, brüllen ‚Heil Hitler‘ und fahren mit `m Golf GTI ins nächste Dorf, um dort einen zu suchen, der Dreadlocks hat. Und entweder ist der schneller oder nicht. Und wenn er nicht schneller ist, hat er was gelernt, und schneidet sich die Dreadlocks ab, ja. Oder nicht, dann eben auch nicht. Der hat ja mit unserer gesellschaftlichen Diskussion nicht allzu viel zu tun.“*

(SPD-Kommunalpolitiker aus Saalfeld in Strobl/Würtz/Klemm 2003:164.)



matthias.quent@uni-jena.de

**Vielen Dank!**



## **Neonazistische Machtgewinne in Ostdeutschland**

*von Matthias Quendt*

Sind die Menschen in den neuen Bundesländern rechtsextremer als in den alten? Nicht erst mit der Berichterstattung über das sogenannte Jenaer bzw. Zwickauer Terrortrio ist die Debatte neu entfacht. Um die umstrittene Frage zu beantworten, existieren verschiedenste Antworten und Erklärungsansätze.<sup>1</sup> Erschwert wird eine sachliche Auseinandersetzung durch die diffuse Verwendung des Rechtsextremismusbegriffes in der gesellschaftspolitischen und wissenschaftlichen Debatte.

Definiert man Rechtsextremismus durch die ihm wesenhaften Ungleichwertigkeitsvorstellungen und Einstellungsmerkmale (bspw. Decker et al. 2006: Antisemitismus, Ausländerfeindlichkeit, Chauvinismus, Sozialdarwinismus, Diktaturaffinität, Verharmlosung des Nationalsozialismus), so ist die Ausgangsfrage zu verneinen – angesichts aller anderen als gewaltiger Unterschiede im Anteil der Personen mit einem gefestigten rechtsextremen Weltbild (bspw. FES<sup>2</sup>: 2010: 3,1 Prozent, 2008: 0,4 Prozent; Quent 2012a: 1,3 Prozent) und Befunden, die in Westdeutschland eine höhere Verbreitung rechtsextremer Einstellungen als im Osten feststellen (FES 2002: 3,2 Prozent, 2004: 1,8 Prozent, 2006: 2,5 Prozent). Rechtsextreme Einstellungspotenziale unterscheiden sich in Ost- und Westdeutschland im Gesamten kaum. Unterschiede lassen sich dennoch beobachten: So sind ausländerfeindliche Positionen in den ostdeutschen Ländern deutlich weiter verbreitet als in den westdeutschen Ländern. Fast jede\_r Zweite stimmt in den neuen Ländern ausländerfeindlichen Aussagen zu, in der alten BRD ist es immerhin noch jede\_r Dritte.<sup>3</sup>

### **Mikroregionale Unterschiede bedeutsam**

Zwischen und innerhalb der Bundesländer existieren Unterschiede hinsichtlich der Erscheinungsformen und Virulenz des Rechtsextremismus und Neonazismus. Für die Anfälligkeit gegenüber rechtsextremen Orientierungen hat sich die sozioökonomische Entwicklung des regionalen Kontextes als relevanter Faktor erwiesen: In wirtschaftlich prosperierenden Regionen ist der Anteil rechtsextrem eingestellter Personen signifikant geringer als in abdriftenden Gegenden.<sup>4</sup> Ob und in welchem Ausmaß individuelle Desintegration und rechtsextreme Einstellungen in neonazistisches Verhalten transferiert werden können, hängt vor allem von den regionalen Gegebenheiten der politischen Kultur ab (bspw. Medien, zivilgesellschaftliche Gegenkräfte, soziales Klima u.a.; vgl. Pfeiffer/Baier 2010:42<sup>5</sup>).

Häufig werden Rechtsextreme anhand von Verhaltensweisen (Kleidung, Symbole, Sprache, Wahlverhalten, Mitgliedschaften, Gewalt etc.) identifiziert. Damit erhält der Rechtsextremismusbegriff eine Einschränkung, mit der ausschließlich praktizierende Neonazis beschrieben werden, wobei meist ausgespart bleibt oder nicht erkennbar ist, ob sich diese tatsächlich (offen) auf den historischen Nationalsozialismus beziehen. Im Folgenden soll Neonazismus die Handlungsebene kennzeichnen und gegenüber dem alle gesellschaftlichen Milieus umfassenden Rechtsextremismusbegriff der Einstellungsforschung abgrenzen.

---

<sup>1</sup>Vgl. zusammenfassend Quent, Matthias: Mehrebenenanalyse rechtsextremer Einstellungen: Ursachen und Verbreitung in unterschiedlichen sozioökonomischen Regionen Hessens und Thüringens, Magdeburg, 2012. & Quent, Matthias: Rechtsextremismus - ein ostdeutsches Phänomen? In: APUZ 16-17/2012.

<sup>2</sup>FES=„Mitte“-Studien der Friedrich Ebert Stiftung (Hg.) Zuletzt: Die Mitte in der Krise (2010)

<sup>3</sup>Vgl. Decker et al 2010, S. 78.

<sup>4</sup>Vgl. Quent, Matthias: Mehrebenenanalyse rechtsextremer Einstellungen: Ursachen und Verbreitung in unterschiedlichen sozioökonomischen Regionen Hessens und Thüringens, Magdeburg, 2012.

<sup>5</sup>Pfeiffer, Christian/Baier, Dirk: Regionale Unterschiede im Rechtsextremismus Jugendlicher, in: ZJJ - Zeitschrift für Jugendkriminalrecht und Jugendhilfe, ZJJ 2010, 113 (Heft 2), S. 39-56.

## Bundesweite Angebotsstrukturen

Für eine Bestandsaufnahme der neonazistischen Szene bietet sich eine Unterscheidung in Angebote und Raumgewinne an, da ein bloßes Vorhandensein neonazistischer Strukturen nicht gleichbedeutend mit tatsächlicher „Stärke“ ist, wie am Beispiel der Nachwendezeit deutlich wird: Nach der deutschen Vereinigung versuchten zahlreiche neonazistische Parteien und Organisationen (FAP, NF, DA, NPD etc.) in den neuen Ländern Nachwuchs zu rekrutieren und Ortsgruppen zu gründen. Die rechtsoffenen Teile der Ostjugend waren für formell organisierte Vereinigungen – auch aus den Erfahrungen bei der FDJ u.a. – zunächst wenig offen und formierten sich vor allem in der subkulturellen Skinheadszene. Dagegen hatten neonazistische Westorganisationen wie die NPD nur geringe Erfolge vorzuweisen, auch wenn sie versuchten, flächendeckend Präsenz zu zeigen.

## Geländegewinne in Ostdeutschland

Mindestens bei Landtags- und Bundestagswahlen bieten sich neonazistische Parteien in Ost- wie Westdeutschland gleichermaßen als Alternative zu den demokratischen Parteien an. Bis in die Mitte der 1990er Jahre erzielten neonazistische Parteien in den alten Bundesländern bessere Wahlergebnisse als in den neuen Ländern: Erst mit der Bundestagswahl 1998 verschob sich der Schwerpunkt gen Osten (NPD, DVU, REP gemeinsam im Osten fünf Prozent, im Westen 2,9 Prozent).<sup>6</sup> Dabei profitierten die Neonazis von verbreiteter Demokratieentleerung, sozialen Abstiegsängsten und den enttäuschten Erwartungen in die nicht eingelösten Versprechen der ‚blühenden Landschaften‘.<sup>7</sup>

Den relativen Wahlerfolgen im Osten folgten die Parteistrukturen. Vor allem die NPD verlagerte ihren Organisationsschwerpunkt: 2000 zog die Bundesparteientrale von Stuttgart nach Berlin-Köpenick und die Parteidruckerei „Deutsche Stimme“ ins sächsische Riesa. Die Verlagerung drückt sich neuerdings auch in der personellen Verteilung von Schlüsselpositionen aus: Bis vor Kurzem stellten gebürtige Westdeutsche traditionell fast ausschließlich die Parteiführung. Nach dem Bundesparteitag der Partei im April 2009 waren nur zwei von 17 Mitgliedern des gewählten Vorstandes „Ossis“. Auf dem Bundesparteitag im November 2011 wurden dagegen sieben gebürtige Ostdeutsche (Fechner, Hähnel, Knappe, Storr, Wiescke, Zasowk, Bräuniger) in den Parteivorstand gewählt. Der Einfluss ostdeutscher Neonazis in der extrem rechten Bewegung nimmt stetig zu, seitdem die Szene sich – insbesondere die einflussreiche NPD – in den 1990er Jahren strategisch und programmatisch hin zu den lose organisierten Jungnazis Ostdeutschlands geöffnet und militantisiert hat.

Der differente Charakter des Neonazismus in den neuen Ländern lässt sich auf der Handlungsebene nicht nur durch Wahlergebnisse quantifizieren. Neonazistische Gewalt ist in Ostdeutschland stärker virulent als in den alten: Übergriffe auf Ausländer\_innen kommen etwa dreimal häufiger vor als im Westen. Bezogen auf die Bevölkerungszahl ist die Zahl gewalttätiger rechtsextremer Jugendlicher, Skinheads und Neonazis ebenfalls dreimal so hoch.<sup>8</sup> Dieses Zahlenverhältnis spiegelt sich auch in der Verbreitung jugend- und subkultureller Accessoires wider: Basierend auf anonymisierten Informationen aus sechs Daten-Hacks<sup>9</sup> hat das Antifaschistische Pressearchiv und Bildungszentrum Berlin e.V. (apabiz) insgesamt 11.161 Bestellungen bei neonazistischen Internetversandhäusern bezüglich der regionalen Verteilung der Kund\_innen pro 100.000 Einwohner\_innen auf Landkreisebene analysiert.<sup>10</sup> Das Angebot der gehackten Versandhäuser umfasste Rechtsrock, Szenekleidung, Literatur, Fahnen und heidnische Artikel. In Relation zur Gesamtbevölkerung gab es bei den rechtsex-

<sup>6</sup>Stöss, Richard: Rechtsextremismus im Wandel, Berlin, 2010, S. 85.

<sup>7</sup>Zusammenhänge zwischen Rezession der Wirtschaft und hohen NPD-Ergebnissen offenbarten sich schon bei Wahlerfolgen der NPD in den 1960er Jahren in der BRD.

<sup>8</sup>Schröder, R. (2007). Rechtsextremismus in Ostdeutschland. Tribüne, 46(184), 98-106. Retrieved from [http://www.tribuene-verlag.de/TRI\\_Schroeder.pdf](http://www.tribuene-verlag.de/TRI_Schroeder.pdf).

<sup>9</sup> Linke Aktivist\_innen hacken immer wieder die Server rechtsextremer Internetseiten und veröffentlichen zum Teil die Kundenlisten. Von den hier betrachteten Shops haben (dem Impressum nach) drei ihren Sitz in Ostdeutschland, zwei in Westdeutschland und einer in den USA.

<sup>10</sup><http://www.apabiz.de/versaende>, eingesehen am 15.03.2012.

tremen Internethändlern dreimal mehr Bestellungen aus Ostdeutschland als aus den alten Bundesländern. Die Daten weisen darauf hin, dass insbesondere die sich über gemeinsame Dresscodes und Insignien identifizierenden und offen auftretenden Teile der Neonazi-Szene ihren Schwerpunkt in den neuen Bundesländern haben.

## Jugend- und Subkultur prägt den ostdeutschen Neonazismus

Jugendkulturen bieten adoleszenten Heranwachsenden einen Halt in ihrer Suche nach Anerkennung, Sinn, Zugehörigkeit und Selbstwirksamkeit.<sup>11</sup> Dazu zählen auch jugendkulturelle Ausdrucks- und Bewegungsformen den Neonazismus mit ihren spezifischen, martialisch-übermaskulinen Habitus, klaren Vorstellungen über Hierarchien und dem Wert und Unwert von Ethnien und Menschen, Normen und Kulturen. Dabei geht der Neonazismus über demokratisch zu akzeptierende (jugend)kulturelle Distinktion in Verhalten, Sprache, Kleidung, Musik etc. hinaus und überdehnt diese zu einer ideologisch-sozialdarwinistischen Vorstellung über die Un(gleich)wertigkeit von Lebensentwürfen, die von den eigenen abweichen. Die sozial-politischen Ordnungsvorstellungen werden in dieser Phase der Inklusion von Jugendlichen in die neonazistische Szene vor allem durch Musik vermittelt. Das Lied „Stolz“ der Neonaziband „Volkszorn“ veranschaulicht den Zusammenhang zwischen Identifikation, Abgrenzung und gewalttätiger Abwertung in der neonazistischen Selbstwahrnehmung: *„Bomberjacke, Martensstiefel und die Hose hochgekrempt, (...) / weil wir noch an Doitschland glauben, weil wir doitsche Skinheads sind! (...) / Stiefel gegen Fresse knallen / Stiefel gegen Leiber knallen! / Blut, das auf die Straße spritzt / Bilder, die man nie vergisst! / Tausend kleine Punker schlagen / tausend kleine Türken jagen / das ist das was mir gefällt / das ist das was uns erhält!“<sup>12</sup>*

Durch Inkorporation überdehnter, menschenfeindlicher Distinktionen wie dieser wird die Zugehörigkeit zur eigenen Gruppe verstärkt, Unterschiede biologisiert und fremden Gruppen die Existenzberechtigung abgesprochen. Die häufig zunächst provozierend auftretenden Jugendlichen werden dadurch politisiert und ideologisch eingeschworen.

Wo dieses, aus Distinktion, Habitus, symbolischer und physischer Gewalt gewonnene, „symbolische Kapital“<sup>13</sup> der lokalen Akteur\_innen neonazistischer Jugendkultur durch Nichtrechte gefährdet wird, verfügen Neonazis (zusätzlich zur physischen) über symbolische Macht. Daraus leiten sie einen Territorialanspruch über einen Raum und die Legitimation für die Herstellung neonazistischer Dominanzräume („Angstzonen“, „national befreite Zonen“) ab. Der Prozess wird durch organisierte Neonazis bewusst und gezielt vorangetrieben.

Neonazistische Cliques und deren Drang zur jugendkulturellen Hegemonie sind in Großstädten bzw. Stadtteilen präsent, finden sich aber vor allem in ländlichen Regionen, Dörfern und Kleinstädten. Hafener<sup>14</sup> sieht diese Schwerpunktbildung rechtsextremer Gesellungsformen von Jugendlichen und jungen Erwachsenen auch in der sozialräumlichen Segmentierung mit ihren Auf- und Abwertungen von Kommunen und Stadtteilen begründet. Durch kommunale Sparstrategien in Bildungs-, Kultur- und Sozialbereichen verschärfen sich desintegrative Tendenzen, welche den Rechtsextremismus als attraktive Alternative erscheinen lassen. Dadurch entsteht vielerorts ein lokaler, gemeinsam geteilter Sozialisations- und Entwicklungsraum – für Hafener ein „mentaler Humus“ mit einer affektiven Gestimmtheit für rechte Mentalitäten, Stereotypen und Vorurteile, für Fremdenfeindlichkeit und Rassismus, die in der Deutung und Verarbeitung biografischer und sozialer Realität auch zu jugendkulturellen und organisatorischen Ausprägungen und Verhaltensmustern führen. Besonders in den neuen Ländern wirken sich zudem fehlende Bindungs- und Vergesellschaftungsangebote durch Jugendvereine, Verbände und Freizeitkulturen, die Jugendlichen eine universalistische Minimalmoral vermitteln und sie gesellschaftlich integrieren können, ebenso förderlich auf

<sup>11</sup> Hafener, B & Becker, R 2007, Rechte Jugendclique: zwischen Unauffälligkeit und Provokation ; eine empirische Studie, Wochenschau-Verl., Schwalbach/Ts.

<sup>12</sup> <http://www.hilchenbacherbuendnis.de/nazimusik.htm>, eingesehen am 24.02.2012, Schreibweise im Original

<sup>13</sup> Pierre Bourdieu, Jean-Claude Passeron: Grundlagen einer Theorie der symbolischen Gewalt. Frankfurt a.M. Suhrkamp 1973.

<sup>14</sup> Hafener 2007, : 10ff)

rechtsextreme Erscheinungen aus, wie die fehlende Einbindung in den Arbeitsmarkt und somit der Zugang zu Konsum- und Statussymbolen. In Westdeutschland agieren rechte Jugendliche überwiegend in Nischen. Sie sind stärker als im Osten mit konkurrierenden Sozialisationsinstanzen konfrontiert und werden in ihren Nischen entweder toleriert oder mit Gegenöffentlichkeit und Sanktionsdrohungen „eingehegt“. In den neuen Bundesländern agieren sie dagegen vielfach „normal“ in öffentlichen Handlungsräumen und erfahren Toleranz, Förderung und Unterstützung aus der Erwachsenengesellschaft. In solchen Regionen kann sich das rechtsextreme(Einstellungs-)Potenzial bis hin zu gewalttätigem Verhalten entfalten.<sup>15</sup>

Die Ostdeutschen sind nicht generell rechtsextremer als die Westdeutschen, auch wenn sich sozioökonomische Defizite in vielen ostdeutschen Regionen in verdichteten Desintegrationserfahrungen, Unsicherheitsgefühlen und rechtsextremen Einstellungspotenzialen abbilden. Vor wirtschaftlichem Abdriften und den damit verbundenen sozialpolitischen Konsequenzen sind auch westdeutsche Regionen längst nicht mehr gefeit.

Die höhere Aktions- und Organisationsdichte der neonazistischen Szene in Ostdeutschland indiziert die größere Wahrscheinlichkeit in den neuen Ländern, dass abwertende Einstellungen in politische Provokation, Organisation und Aktion umgesetzt werden. Dieser spezifischen Problemlage entgegenzuwirken ist vor allem die Aufgabe diskurs- und handlungsmächtiger Akteur\_innen vor Ort: Medien, Parteien, Zivilgesellschaft, Polizei, Justiz, Verwaltung und Pädagog\_innen.

### **Diskussion und Rückfragen zum Vortrag von Matthias Quent**

Auf die Frage nach der Rolle der Autonomen in Ostdeutschland, die in westdeutschen Großstädten wie Dortmund eine zunehmend bedeutsame Rolle in der rechten Szene spielen, antwortet Matthias Quent, dass es zwar Kontakte von Thüringer Rechten zu den Autonomen Nationalisten in Dortmund gebe, es sich bei den AN jedoch eher um ein Phänomen handle, dass es in den neuen Bundesländern in dieser Form nicht gebe. Auch habe es in der Szene im Osten seit den 90er Jahren andere Modernisierungsprozesse gegeben, so dass der Übergang zu den Autonomen Nationalisten spezifisch für einige westdeutsche Regionen sei. Auf die Frage nach strukturellen Präventionsmöglichkeiten jenseits der Bildungsarbeit reagiert Matthias Quent mit der Grundthese, dass sich Rechtsextremismus dort besonders gut ausbreiten können, wo sich gesellschaftliche und politische Strukturen zurückzögen. Darüber hinaus seien besonders Regionen mit Mobilitätsproblemen und hohen Abwanderungsraten betroffen, so dass strukturpolitische Maßnahmen für den ländlichen Raum dringend notwendig seien, wenn ganze Regionen drohten wegzubrechen. Zur Relevanz von Burschenschaften führt Matthias Quent aus, dass diese keineswegs ein Randphänomen seien und die jetzt erfolgte Polarisierung und die damit verbundene Radikalisierung eines Teils der Burschenschaften schon lange absehbar gewesen sei. Zudem habe es immer relevante Überschneidungen zwischen Burschenschaftlern und Kameradschaften, aber beispielsweise auch den Republikanern gegeben.

---

<sup>15</sup> Ebd.

## **Anmoderation von Ansgar Drücker für den Vortrag von Alexander Häusler**

Nach dem Preisträger wird uns nun ein frisch gebackener Jubilar etwas allgemeiner in aktuelle Diskussion zum Thema Rechtsextremismus einführen. Alexander Häusler ist an der Fachhochschule Düsseldorf am Forschungsschwerpunkt Rechtsextremismus/Neonazismus tätig – und den gibt es seit 25 Jahren. Alexander Häusler wird sich zunächst der Frage widmen, was sich durch das Bekanntwerden der NSU-Morde in der gesellschaftlichen Debatte über Rechtsextremismus verändert hat und wie sich die NSU-Morde politisch und gesellschaftlich auswirken. Er wird die deutsche Diskussion dabei auch mit der norwegischen Diskussion nach dem Massaker von Oslo und Utøya vergleichen. Anschließend wird er eine kritische Auseinandersetzung mit der Extremismustheorie leisten und die Wirkungen der sogenannten Demokratieklausel in den Bundesprogrammen gegen Rechtsextremismus beleuchten.

### **Vortrag von Alexander Häusler**

## **Eine kritische Auseinandersetzung mit der Extremismustheorie und den Wirkungen der Extremismusklausel<sup>16</sup>**

*von Alexander Häusler*

Mit großer Zustimmung reagierten viele Aktive in Verbänden und zivilgesellschaftlichen Initiativen gegen Rechtsextremismus auf die Änderungen in der so genannten Extremismusklausel des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ).<sup>17</sup> Aufgrund massiven öffentlichen Drucks wurde ein Teil dieser Klausel verändert. Die Bundesarbeitsgemeinschaft Demokratieentwicklung (BAGD) und die Bundesarbeitsgemeinschaft Kirche und Rechtsextremismus (BAGKR) äußern sich in einer gemeinsamen Erklärung zu der Änderung: "Mit großer Genugtuung stellen wir fest, dass der von der Zivilgesellschaft beschrittene Weg erfolgreich war. Das Bundesfamilienministerium musste aufgrund des 18 Monate währenden politischen Drucks zahlloser Initiativen die Extremismusklausel verändern und den als 'Bespitzelungsparagrafen' bezeichneten Passus streichen. Diese Entwicklung zeigt, dass die Zivilgesellschaft auch unter hoher Belastung solidarisch zusammensteht und so demokratieerklärend wirkt. Bedauerlich dabei ist, dass erst der juristische Weg die Bundesregierung zum Einlenken zwang, wo doch gesellschaftliche Aushandlungsprozesse als Korrektiv den Königsweg demokratischer Entscheidungsfindung darstellen." (BAGD und BAGKR 2012)

In dieser politischen Auseinandersetzung kommt ein unterschiedliches Verständnis von Demokratie zum Ausdruck, bei dem sich staatszentristische und staatskritische Anschauungen gegenüberstehen.

Da meiner Ansicht nach die Erziehung zu Mündigkeit und Kritik zu den zentralen Aufgaben demokratischer Bildungsarbeit zählt, steht im folgenden Beitrag die Kritik eines staatszentrierten Extremismusverständnisses im Zentrum meiner Ausführungen.

### **Politisches Spiel mit dem Extremismus-Begriff**

Die unter dem Begriff ‚Extremismusforschung‘ subsumierten Deutungsmuster politischer Radikalisierungsphänomene dienen als kategoriale Grundlage sämtlicher Verfassungsschutz-

---

<sup>16</sup> Die folgenden Ausführungen fußen auf einen Beitrag, den ich im Jahr 2011 als Herausgeber gemeinsam mit Jan Schedler in einem Sammelband mit dem Titel „Autonome Nationalisten. Neonazismus in Bewegung“ veröffentlicht habe.

<sup>17</sup> Als Extremismusklausel wird die von Bundesfamilienministerin Kristina Schröder initiierte sogenannte Demokratieerklärung bezeichnet. Sie beinhaltet für Antragsteller von Fördergeldern aus drei Initiativen des Bundes die Verpflichtung zum Bekenntnis zum Grundgesetz sowie die Verpflichtung, u.a. durch Sichtung der Verfassungsschutzberichte und anderer Quellen zudem die Projektpartner hinsichtlich ihrer Verfassungstreue zu ‚überprüfen‘.

berichte. Als deren zentrale Erscheinungsformen werden „Rechtsextremismus“, „Linksextremismus“ und „Ausländerextremismus“ sowie als dessen ‚Spielart‘ seit einigen Jahren der Islamismus benannt. In Anlehnung an eine solche ‚verfassungsschützerische Sicht‘ existiert auch in der Politikwissenschaft ein Ansatz, der unter dem Begriff Extremismusforschung firmiert.

In der kritischen Auseinandersetzung mit diesen extremismustheoretischen Deutungsmustern geht es nicht darum, die Existenz von unterschiedlichen demokratiebedrohlichen wie zugleich gewalttätigen Erscheinungsformen infrage zu stellen. Zur – nicht nur wissenschaftlichen – Kontroverse steht vielmehr die Frage, unter welchen Prämissen spezifischen Formen von Demokratiebedrohungen Einhalt geboten werden kann und wie derartige Phänomene zu erklären und ihnen zum Nutzen demokratischer Entfaltungsmöglichkeiten begegnet werden kann. Hierbei ist zu unterscheiden zwischen formaljuristischen und gesellschaftspolitischen Deutungsmustern. Damit ist zugleich ein zentrales Problem benannt: nämlich deren enge inhaltliche Verknüpfung mit behördlichen Aktivitäten des Inlandsgeheimdienstes. Juristische Sanktionierung verfassungswidriger Tätigkeiten unterliegt anderen Parametern als deren politikwissenschaftliche Deutung. In den Deutungsparametern der Extremismusforschung vermischen sich jedoch diese unterschiedliche Ebenen und ihr Forschungsgegenstand – der Extremismus – wird zugleich gesellschaftlich entkontextualisiert und judikativ gedeutet wie zugleich politikwissenschaftlich interpretiert. Während die Verfassungsschutzberichterstattung rein formaljuristischen Vorgaben unterliegt, nimmt die Extremismusforschung für sich in Anspruch, unter politikwissenschaftlichen Prämissen Geltung zu erlangen, bedient sich dabei jedoch juristisch normativer Deutungsmuster. Trotz ihres jeweils völlig differenten sozialhistorischen wie inhaltlichen Entstehungskontextes werden unterschiedliche Radikalisierungsphänomene unter extremismushypothetischen Prämissen vereinheitlicht. Ob radikal antifaschistisch, militant rassistisch oder politreligiös radikalfundamentalistisch: Unter der Prämisse eines solchen Deutungskatalogs erscheinen linke, rechte und polit-religiöse Strömungen ungeachtet ihrer höchst differenten politischen Wertmaßstäbe und Zielsetzungen als gleichermaßen ‚extremistisch‘. Einer solchen dualistischen ‚Freund-Feind-Bestimmung‘ folgend erscheinen Phänomene wie ein jugendkulturell aufgeladener militanter Neonazismus als schlichtes ‚extremistisches Pendant‘ eines subkulturell verankerten Antifaschismus des autonomen Linksradikalismus. Mit dem Extremismus-Begriff wird demnach per definitionem linksradikaler Antifaschismus, dessen Zielsetzung die Verhinderung des Wiederauflebens des Faschismus ist, mit dem Neonazismus, dem es um die Wiederkehr seiner Vorläufer geht, vereinheitlicht und undifferenziert in Kontrast zum demokratischen Spektrum im Sinne der freiheitlichen demokratischen Grundordnung des Grundgesetzes gesetzt. Obwohl in der wissenschaftlichen Forschung höchst umstritten, hat der Extremismusbegriff gravierenden Einfluss auf die öffentliche Debatte im Umgang mit der extremen Rechten. Diese Wirkmächtigkeit erhält er durch den Bezug auf die Begriffsverwendungen der Ämter, was ihm eine quasiamtliche Deutungshoheit verleiht: Dadurch verschwimmt der amtliche Extremismus-Begriff mit seinem politikwissenschaftlichen Pendant.

### **Entstehungskontext und Parameter des Extremismusbegriffs**

Die Deutung extrem rechter Phänomene ist in der wissenschaftlichen Forschung höchst different. So wies Ulrich Druwe schon im Jahr 1996 darauf hin, dass sich bei den Begriffen „‚rechtsextrem/Rechtsextremismus‘ 37 Bedeutungsdimensionen finden“ (Druwe 1996: 75). Durch ihre sowohl amtliche wie wissenschaftliche Verwendung des übergreifenden Extremismusbegriffs erhebt die so genannte Extremismusforschung jedoch Anspruch auf übergreifende Deutungshoheit in der öffentlichen Auseinandersetzung um Erklärungsansätze dieses Phänomens. Die behördliche Verwendung des Extremismusbegriffs suggeriert eine Allgemeingültigkeit, die real nicht existent ist. Denn verfassungsrechtlich handelt es sich beim Extremismusbegriff nicht um einen Rechtsbegriff, der damit – anders als der Begriff der Verfassungswidrigkeit – lediglich normative Verwendung finden kann. Anders ausgedrückt: Im rechtlichen Sinne kann der Begriff ‚Rechtsextremismus‘ nur durch seine konkrete Identifikation als verfassungswidrige Tätigkeit Verwendung finden. Die juristisch nachweisliche Verfassungswidrigkeit fußt in der Praxis allerdings zumeist auf völlig anderen Parametern als die

politikwissenschaftliche Verwendung des Extremismusbegriffs in der Extremismusforschung. In der Rechtsextremismusforschung wird der nivellierende Extremismusbegriff aufgrund seiner fehlenden inhaltlichen Differenzierungsmöglichkeiten als unterkomplex gedeutet (vgl. Winkler 2000: 40). Im Unterschied zu ausdifferenzierten Analyse- und Operationalisierungskriterien der politikwissenschaftlichen Rechtsextremismus- wie der sozialwissenschaftlichen Bewegungsforschung beinhaltet der extremismustheoretische Forschungsansatz ein simples dualistisches Deutungsmuster, das nicht die Gesellschaft abbildet, sondern „lediglich den Grenzbereich zwischen den Grundprinzipien der Demokratie und demokratiefeindlichen Bestrebungen“ zu markieren versucht (Stöss 2005: 19). In der Studie der Friedrich-Ebert-Stiftung zu rechtsextremen Einstellungen in der ‚Mitte der Gesellschaft‘ weisen die Autoren auf die einseitige Fixierung der Extremismusforschung auf ‚extreme Ränder‘ und deren Kritiklosigkeit gegenüber rechtem Einstellungsverhalten in der gesellschaftlichen Mitte hin: *„Der Rand bzw. die ‚Extreme‘ erscheinen gleichermaßen als Bedrohung der Demokratie, während die Mitte als Hort und Schutz derselben imaginiert wird.“* (FES 2010: 12)

In der Tat bildet eine dualistische ‚Freund/Feind‘-Bestimmung den Kern dieses staatszentrierten Extremismusverständnisses, das zugleich für Sondergesetzgebungen wie den „Radikalerlass“ wie auch als argumentative Grundlage für die Verfassungsschutzberichte herangezogen wurde und wird. Der staatliche Inlandsgeheimdienst, der unter der Eigenbezeichnung „Verfassungsschutz“ in Erscheinung trat, veröffentlicht in seinen jährlichen Verfassungsschutzberichten Daten sowie Wertungen über die unterschiedlichen Formen von „verfassungsfeindlichem Extremismus“. In den Anfangszeiten der Bundesrepublik Deutschland waren es zunächst die „Radikalen“, welche unter der Rubrik Rechts- oder Linksradikalismus als „Verfassungsfeinde“ gebrandmarkt wurden. Im Zuge des gesellschaftlichen Aufbruchs 1968 verlor die Etikettierung als „Radikale“ zunehmend ihre abschreckend intendierte Wirkung.<sup>18</sup> In Reaktion darauf vollzog sich der Begriffswandel vom Radikalismus zum Extremismus in den Behörden des Inlandgeheimdienstes. Ab dem Jahr 1974 diente erstmals in den Verfassungsschutz-Berichten der Begriff des „Extremismus“ zur Kennzeichnung von Verfassungsfeindlichkeit, während fortan die „Radikalen“ als zwar verfassungsbedrohlich, nicht jedoch verfassungsfeindlich, gedeutet wurden. Zugleich wurde der Begriff des Extremismus politikwissenschaftlich ausgeweitet. Propagiert wurde seitdem ein ‚Verfassungsschutz neuer Art‘, der neben der Abwehr von ‚Extremismus‘ zugleich auf gesellschaftspolitische Intervention ausgerichtet war. Ziel dieser neuen, als „politischer Verfassungsschutz“ definierten Ausrichtung war die „offensiv geführte Auseinandersetzung mit dem politischen Gegner, der von den verfassungsfeindlichen Bestrebungen bereits angekränkt“ sei (Schwagerl/Walther 1968, 307 f.). Ziel derartiger sich ‚gesellschaftssanitär‘ verstehenden politischen Interventionen des Inlandgeheimdienstes war, „Vertrauen zwischen den Organen des Verfassungsschutzes und den Staatsbürgern“ zu entwickeln, das „besonders dem nachrichtendienstlichen Verfassungsschutz zugute kommt“ (Schwagerl/Walther 1968, 285 f.). Der Politikwissenschaftler und Bürgerrechtler Jürgen Seifert bezeichnete daher die Vermischung der Begriffe ‚verfassungswidrig‘, ‚verfassungsfeindlich‘ und ‚extremistisch‘ in den Verfassungsschutzberichten als „Doppelstruktur“ der Terminologie des Verfassungsschutzes: Sie erfülle die Funktion, „den Verfassungsschutz bei seinen Aussagen einerseits gerichtlicher Kontrolle zu entziehen (...), andererseits schaffen solche Begriffe (wie ‚Verfassungsfeindlichkeit‘) dem Verfassungsschutz die Möglichkeit zu einer als amtlich angesehenen öffentlichen Feststellung“ (Seifert 1979: 129). Behördlicherseits hingegen wurden wiederkehrend die unterschiedlichen Verwendungsmöglichkeiten des Extremismusbegriffs wie deren Grenzen betont; so etwa vom jüngst im Kontext des NSU-Skandals zurückgetretenen Präsidenten des Bundesamtes für Verfassungsschutz, Heinz Fromm: „Die Politikwissenschaft nutzt einen

<sup>18</sup> In den linken Bewegungen wurden derartige Zuschreibungen zum Anlass genommen, den Begriff des Radikalismus ironisierend-affirmativ zu wenden: So wurde mit der Parole auf die Straße demonstriert: „Wir sind eine kleine, radikale Minderheit!“ (Parnass, 1985). Der frühere linke Studentenaktivist und spätere Europaabgeordnete der Grünen Daniel Cohn-Bendit veröffentlichte hingegen in Anspielung auf die Lenin-Schrift „Linksradikalismus: Die Kinderkrankheit des Kommunismus“ ein Traktat mit dem Titel „Linksradikalismus, Gewaltkur gegen die Alterskrankheit des Kommunismus“.

weiten Extremismusbegriff. Sie untersucht beispielsweise Einstellungen, Dispositionen, individuelle Denk- und Handlungsweisen oder kollektive Mentalitäten, Radikalismen und Fundamentalismen, betrachtet also auch Milieus und soziale Kontexte. Der Verfassungsschutz legt hingegen bei seiner Tätigkeit die vom Gesetzgeber vorgegebene enge Extremismusdefinition zugrunde“ (Fromm 2008: 4 f.).

Die behauptete Beschränkung auf das enge juristische Extremismusverständnis muss jedoch mit Blick auf die Wertungen und Interpretationen in Verlautbarungen des Verfassungsschutzes angezweifelt werden. Dies zeigt exemplarisch eine Erläuterung auf der Homepage des Bundesamtes für Verfassungsschutz über den ‚linksextremistischen Antifaschismus‘, die folgendermaßen lautet: „Der ‚Antifaschismus‘ zielt nur vordergründig auf die Bekämpfung rechtsextremistischer Bestrebungen. Vielmehr bekämpfen Linksextremisten unterschiedlicher ideologischer Ausrichtungen die freiheitliche demokratische Grundordnung als ‚kapitalistisches System‘, um deren angeblich immanente Wurzeln des ‚Faschismus‘ zu beseitigen. Diskursorientierte Linksextremisten stellen den Kampf gegen das ‚kapitalistische System‘ in den Mittelpunkt ihrer ‚antifaschistischen‘ Aktivitäten“ (Bundesamt für Verfassungsschutz online 1: [o.J.]). In der Rechtsprechung jedoch gelten weder die Deutung der Wirtschaftsverhältnisse der Bundesrepublik Deutschland als ‚kapitalistisches System‘ noch das Streben zu dessen Überwindung verfassungswidrig. Ebenso existiert keine juristisch begründbare Rechtfertigung, in den Verfassungsschutzberichten eine ‚Diskursorientierung‘ mit ‚Linksextremismus‘ im Sinne einer Verfassungswidrigkeit miteinander in Verbindung zu bringen.<sup>19</sup>

Vielmehr konterkariert eine solche begriffliche Konstruktion – hinsichtlich der vom Gesetzgeber eng gesetzten Auslegungsmöglichkeiten von Verfassungswidrigkeit eine Absurdität – das selbst formulierte Anliegen der Geheimdienstbehörden auf Öffnung hin zu einem „Verfassungsschutz neuer Art“, der doch gerade durch seinen argumentativen ‚Diskurs‘ mit dem interessierten kritischen Bürger demokratieförderlich wirken soll.

Die Extremismusforscher Uwe Backes und Eckard Jesse stellen ihre Vorstellungen von Extremismus in einem Hufeisenmodell dar, in welchem sich linke und rechte ‚Extremisten‘ an ihren jeweiligen Rändern berühren. Sie erläutern Extremismus wie folgt: „Der Begriff des politischen Extremismus soll als Sammelbezeichnung für unterschiedliche politische Gesinnungen und Bestrebungen fungieren, die sich in der Ablehnung des demokratischen Verfassungsstaates und seiner fundamentalen Werte und Spielregeln einig wissen, sei es, daß das Prinzip menschlicher Fundamentalgleichheit negiert (Rechtsextremismus), sei es, daß der Gleichheitsgrundsatz auf alle Lebensbereiche ausgedehnt wird und die Idee der individuellen Freiheit überlagert (Kommunismus), sei es, daß jede Form von Staatlichkeit als ‚repressiv‘ gilt (Anarchismus)“ (Backes/Jesse 1993, 40).

Unter der Prämisse solcher Deutungsmuster von ‚Extremismus‘ wird jegliche grundsätzliche Kritik und Infragestellung der vorherrschenden politischen Macht- und Gesellschaftsverhältnisse gleichermaßen zu einer Bedrohung der „wehrhaften Demokratie“ hochstilisiert und die bestehenden Verhältnisse damit weitergehender Kritik entzogen. Die Undurchsichtigkeit dieses Vorgehens besteht dabei unter anderem in der fehlenden Differenzierung von geheimdienstlicher Behördentätigkeit, wissenschaftlicher Belegbarkeit und ideologischer Deutung politisch-gesellschaftlicher Sachverhalte, die durch die Betonung ihres behördlichen (geheimdienstlichen) Kontextes als augenscheinlich ‚offizielle‘, ‚juristisch abgesegnete‘ Verlautbarungen erscheinen. Lassen sich einerseits die Begründungsverweise auf interne Fach- und Quellenkenntnisse des Inlandsgeheimdienstes für eine demokratische Öffentlichkeit nicht überprüfen, so suggerieren Veröffentlichungen eine Allgemeingültigkeit, die in der Realität nicht nur wissenschaftlich höchst umstritten ist, sondern auch juristisch begründet angezweifelt wird. So kam etwa der Staatsrechtslehrer Dietrich Murswiek in einer Untersuchung

---

<sup>19</sup> In den Verfassungsschutzberichten wurde seit einigen Jahren unterschieden zwischen einem „aktionsorientierten“ und einem „diskursorientierten Linksextremismus“. Während „Aktionsorientierung“ in einem solchen Verständnis verfassungsfeindliche Handlungen beinhaltet, wird als „Diskursorientierung“ nebulös von „Netzwerken und Medien, die den Zusammenhalt in der Szene und die Verbreitung linksextremistischer Ziele vorantreiben“, gesprochen (Verfassungsschutz NRW zit. in: Dücker/Kremers 2009: 6). Nachdem die antifaschistische Zeitung „Lotta“ vor Gericht erfolgreich gegen ihre Erwähnung unter der Rubrik „diskursorientierter Linksextremismus“ im Verfassungsschutzbericht NRW geklagt hatte, wurde die gesamte Rubrik im Folgejahr aus der Berichterstattung entfernt.

von insgesamt 63 Verfassungsschutzberichten zu dem Ergebnis, dass diese fast allesamt nicht einmal den formalen Vorgaben des Bundesverfassungsgerichtes genügen (FAZ vom 10.12.2009). Auch in der politikwissenschaftlichen Debatte sind undifferenzierte Vermischungen ideologisch wertender und verfassungsrechtlicher Deutungen zu finden. Ein Beispiel hierfür ist eine Replik des Extremismusforschers Eckard Jesse auf einen Beitrag von Claus Leggewie und Horst Meier über den Verfassungsschutz. Die beiden Autoren vertreten in diesem Beitrag u.a. die Auffassung, dass nach Ende des ‚kalten Krieges‘ die Demokratie auch „radikal Andersdenkende“ aushalten sollte und dass die Abschaffung des Verfassungsschutzes „auf der Tagesordnung einer sich selbst ernst nehmenden radikalen Demokratie“ stehe (Leggewie/Meier 1995/2010: 116). Den Begriff des Radikalismus in dessen früherer staatszentrierten ‚Feinddeutung‘ aufnehmend, erklärt Jesse in seiner Replik: „Der Sprachgebrauch von den ‚radikal Andersdenkenden‘ und den ‚legalen Dissidenten‘ (Leggewie/Meier 1995: 341, 347) ist per definitionem in einem demokratischen Verfassungswesen fehl am Platz“ (Jesse 2010: 138). Es sind solche – juristisch unhaltbaren – Verurteilungen radikaler Positionen unter Verweis auf das Verfassungsrecht, welche die Argumentationsanalogien der Vertreter der Extremismusforschung als rein ideologisch gefärbte Wertungen unter unsachgemäßer ‚Munitionierung‘ mit verfassungsrechtlicher ‚Autorität‘ erscheinen lassen.

### **Fragwürdige VS-Intervention in die Jugendbildung**

Eine breitenwirksame Intervention des Verfassungsschutzes in die Jugendbildung wurde in Nordrhein-Westfalen mit der Initiierung einer als „Bildungscomic“ bezeichneten Handreichung angestoßen. „Andi“, die Titelfigur dieser jugendorientierten Handreichung der NRW-Verfassungsschutzbehörde, dient dabei als ein der Extremismusforschung kompatibles Sprachrohr zur ‚Aufklärung über Rechts- Ausländer- und Linksextremismus‘. Die didaktische Zielsetzung der Comic-Inhalte scheint bewusst unterhaltungsorientiert gewählt: Die methodische Didaktik wird beschrieben als eine, welche „im Sinne eines ‚Inspektor-Colombo-Pädagogik‘ immer und immer wieder nachfragt“ (Grumke 2010: 95). Ob es hingegen zu den Aufgaben einer Geheimdienstbehörde gehört, „subversive Verunsicherung ohne erhobenen Zeigefinger“ (Grumke 2010: 97) im Jugendbereich zu betreiben, darüber kann man durchaus geteilter Meinung sein. Der „erhobene Zeigefinger“ taucht allerdings sowohl bildlich wie inhaltlich in den „Andi“-Comics auf. So ist es die Lehrerin in „Andi 1“ (Thema Rechtsextremismus), die – gänzlich unmodern – mit erhobenem Zeigefinger wedelnd den Schüler/inne/n erklärt, was Verfassungsfeindlichkeit laut Grundgesetz bedeutet. In „Andi 3“ (Thema Linksextremismus) erklärt dieselbe Lehrerin mit demselben Impetus dem vom ‚Linksextremismus infizierten‘ Andi-Freund Ben, der „den Kapitalismus zerschlagen“ will, wie untrennbar Marktwirtschaft und Demokratie mit einander verknüpft seien: „Wir können froh sein, dass wir in einer Demokratie mit einer sozialen Marktwirtschaft leben, Die muss man verbessern und nicht zerstören“ (Andi 3 2009: 18). Hier zeigt sich die schon beschriebene fehlende Differenzierung der Vertreter/-innen der Extremismusforschung zwischen verfassungsrechtlicher, politikwissenschaftlicher und rein ideologisch geprägter Definition von Extremismus: Denn rein verfassungsrechtlich existiert kein Gesetz, das eine Umwandlung von kapitalistischer Marktwirtschaft in andere, gemeinnützige Wirtschaftsstrukturen verbietet oder ein solches Ansinnen per se als ‚undemokratisch‘ definiert. Auch politikwissenschaftlich ist die Behauptung einer ‚organischen Einheit‘ von Demokratie und marktwirtschaftlichem Kapitalismus mehr als umstritten. Eine solche unsachliche wie pauschale Verunglimpfung von radikaler Gesellschafts- und Staatskritik als „linksextremistisch“ ist an weiteren Stellen der Comics nachzuweisen – so etwa im Anhang von „Andi 3“, in dem die Jugendlichen über Linksextremismus aufgeklärt werden sollen. Dort heißt es unter der Überschrift „Was ist Linksextremismus?“:

*„Linksextremismus hat viele Gesichter. Einig sind sich alle Linksextremisten aber darin, dass sie unsere heutige Demokratie überwinden wollen.“ (Andi 3: 29)*

Real besteht allein in einem solchen Ansinnen jedoch keine Rechtfertigung, jemand oder einer Gruppe die Etikettierung aufzudrücken, antidemokratisch oder gar „extremistisch“ zu sein: Das globalisierungskritische Netzwerk Attak beispielsweise will „unsere heutige Demokratie“, so wie sie augenblicklich beschaffen ist, durchaus überwinden und durch mehr ba-

sisdemokratisch organisierte Regulationsformen verändern. Mit „Extremismus“ im verfassungsrechtlichen Sinne hat dies jedoch nichts zu tun. Weiter lautet es in der zitierten Passage: *„Einige (...) wollen eine ‚Ordnung ohne Herrschaft‘ und verstehen sich selbst als Anarchisten. Andere sehen die Demokratie durch die Marktwirtschaft, die sie als Kapitalismus bezeichnen, entwertet. (...) Diese Fraktion nennt sich Kommunisten.“* (Ebd.) Auch hier werden wiederum radikale Haltungen pauschal mit „Extremismus“ gleichgesetzt: Es ist keine verfassungswidrige Haltung „für Ordnung ohne Herrschaft“ einzutreten und auch nicht, Marktwirtschaft als Kapitalismus zu bezeichnen. Zudem können durchaus Gründe und Beispiele dafür genannt werden, dass die Demokratie durch die Marktwirtschaft „entwertet“ wird.<sup>20</sup> Auch die Pauschalzuschreibung, jeden ‚Anarchisten‘ und ‚Kommunisten‘ als verfassungsfeindlichen ‚Extremisten‘ zu brandmarken, ist für einen staatlich vertriebenen „Bildungs-Comic“ mehr als bedenklich. Denn jeder Mensch hat hierzulande das Recht, sich als Anarchist oder Kommunist zu bezeichnen ohne als „Feind der Demokratie“ und „Linksextremist“ im verfassungsrechtlichen Sinne abgestempelt und verurteilt werden. Der weltweit bekannteste Sprachwissenschaftler Noam Chomsky beispielsweise bezeichnet sich offenherzig als Anhänger des Anarchismus und tritt als solcher in zahlreichen Medien in Erscheinung. Der jüngst verstorbene jüdische Historiker Eric Hobsbawm, aus Deutschland zur Zeit des Nationalsozialismus nach England emigriert und einer der bekanntesten Publizisten seiner Zunft in Europa, bekannte sich Zeit seines Lebens offenherzig als Kommunist. Folgt man der argumentativen Logik dieses „Bildungs-Comics“, müsste die Jugend vor solchen „Extremisten“ und deren Schriften geschützt werden. Doch damit nicht genug: Unter der Rubrik „Gewalt/Gewaltmonopol des Staates“ im zitierten Anhang heißt es: *„Mit dem Begriff ‚strukturelle Gewalt‘ setzen sie (die „Linksextremisten“ [A. Häusler]) jede Form gesellschaftlicher Machtstrukturen mit der Ausübung körperlicher Gewalt gleich und versuchen damit gleichzeitig, ihren Anspruch auf Widerstand bzw. ‚Gegengewalt‘ zu rechtfertigen.“* (Ebd.: 35) Hierbei wird indirekt der Begriff der strukturellen Gewalt desavouiert – eine hinsichtlich des Anspruchs auf demokratiefördernde Jugendbildungsarbeit unakzeptable Darstellung. Denn selbstverständlich existieren hierzulande strukturelle Gewaltverhältnisse, die zudem noch teils massive Einschränkungen demokratischer Menschen- und Bürgerrechte beinhalten. Eine solche staatsmachtzentrierte und politisch einseitig wertende ‚Freund/Feind‘-Darstellung im sinnbildlichen Kontext von ‚demokratischem Staat versus Extremismus‘ zeigt sich zudem in dem „Andi 3“-Comic in der Darstellung und Bewertung der linksradikal orientierten antifaschistischen Bewegungsszene: Die „Antifa“-Szene wird dort pauschal als demokratiefeindlich, gewalttätig und „linksextremistisch“ im verfassungsrechtlichen Sinne dargestellt. Dabei wird der Begriff des Antifaschismus ebenfalls pauschalisierend als bloße ‚Merkmalsprägung‘ von „Linksextremismus“ missdeutet. So heißt es in einer Definition von Antifaschismus: *„Mit dem Begriff des ‚Antifaschismus‘ verfolgen sie (die „Linksextremisten“ [A. Häusler]) weitergehende Ziele. Im Zentrum ihrer Ideologie steht die Bekämpfung des Staates*

---

<sup>20</sup> Nicht nur aktuell brisante Konflikte wie die um die Macht der Atom-Lobby oder das Bahnprojekt „Stuttgart 21“ weisen auf demokratische Defizite in unserer vom Markt beherrschten Gesellschaft. Auch in der Politikwissenschaft wird ausführlich über die demokratiebeschränkende Wirkung des kapitalistischen Marktes diskutiert. So führt etwa der Politikwissenschaftler Elmar Altvater aus: *„Denn wenn die für das Leben der Menschen relevanten Entscheidungen – mikroökonomisch fundiert in den Schaltzentralen der großen multinationalen Konzerne oder im elektronischen Netzwerk des global operierenden Bankensystems, wo demokratische Beteiligung der Bürger und der betroffenen ‚stakeholders‘ fast auf ein nichts reduziert ist –, getroffen werden und die mikroökonomisch rationalen Entscheidungen durch die ‚unpolitischen‘, neutralen makroökonomischen Mechanismen der Preisbildung auf dem Weltmarkt abgestimmt werden, dann verliert jener Bereich an Bedeutung, wo gemäß ausgeklügelter Verfahren der Repräsentation und Legitimation die Vielfalt der divergenten gesellschaftlichen Interessen nach Mehrheitsentscheid in politische Kompromisse abgearbeitet werden können: das nationalstaatliche Institutionensystem. Und wenn der sichere Unterbau demokratischer Systeme, nämlich Reichtum, Industrialisierung, Urbanisierung und Qualifikation infolge der ökologischen Schranken nicht für alle Gesellschaften auf dem Globus errichtet werden kann, dann ist die Demokratie entweder eine äußerst fragile Ordnung – oder sie bedarf eines neuen sozialen und ökonomischen Fundaments.“* (Altvater/Mahnkopf 1996: 544)

*und des Kapitalismus, in dem sie die eigentliche Ursache des Faschismus sehen.“ (Andi 3: 19)*

Auch hier muss wiederholend betont werden, dass die beschriebenen Haltungen – solange sie nicht auf gewalttätigen Umsturz zielen – nicht verfassungswidrig sind. Zudem beinhalten sämtliche szenischen Darstellungen der linken ‚Antifa‘-Szene in dem Comic einseitig negative, ja denunzierende Schilderungen: So werden etwa Plenumsveranstaltungen der Szene als reine Indoktrinationsforen und jegliches antifaschistisch motiviertes Handeln als Selbstzweck zur Ausübung von Gewalt dargestellt. Schlussendlich findet sich auch zu Neonazis und linken Antifa-Anhängern dieselbe unsachliche Gleichsetzung wie in den oben beschriebenen Texten der Extremismusforschung. So erklären Andi und seine Freunde bezogen auf die neonazistischen „Autonomen Nationalisten“ und die linken „Autonomen“: „Die reden voll den gleichen Quark... und aussehen tun sie auch gleich... aber hassen tun sie sich wie die Pest!“ (Andi 3: 21)

Kurzum: In den Darstellungen wird ein höchst einseitiges und staatszentriertes Verständnis von Demokratie vermittelt und ein begrifflich sowohl indifferentes wie zugleich politisch gefärbtes Bild von „Extremismus“ geboten, das zudem unzureichend unterscheidet zwischen einer – der behördlichen Herausgeberschaft eigentlich gebotenen – verfassungsrechtlichen Auslegung von „Extremismus“ und einem sich politikwissenschaftlich bezeichnenden Begriffsinstrumentarium der Extremismusforschung. Nicht zuletzt aus diesem Grund ist es meiner Ansicht nach problematisch, dass der Verfassungsschutz mit solchen Inhalten seine Tätigkeiten in den Bereich der öffentlichen Jugendbildung ausweitet.<sup>21</sup>

## Fazit

Das immer größer bekannt werdende Ausmaß von Pannen und Skandalen im Kontext der Aufarbeitung der NSU-Mordserie veranschaulicht, dass die staatlichen Behörden im Kontext der Rechtsextremismusprävention in ihren Kernaufgaben – dem Schutz der Bürger vor organisierter rechtsextremer Gewalt – versagt haben. Eine Lehre hieraus sollte darin bestehen, diesen Schutz wieder herzustellen. Dazu gehört die Aufklärung über die Ursachen der Ermittlungsspannen und Änderung der Sicherheitsarchitektur. Die Bildungs- und Präventionsarbeit hingegen sollte keine Aufgabe von Verfassungsschutzorganen mehr sein, sondern denjenigen überlassen werden, die es besser können und die zudem eine zivilgesellschaftliche demokratische Kultur mitgestalten und ausbaufähig machen können. Die vielen zivilgesellschaftlichen Initiativen gegen Rechtsextremismus, die sich seit etlichen Jahren beharrlich rechtsextremen Einflussnahmen entgegenstellen, spielen hierbei eine zentrale Rolle. Sie pauschal einer Kultur des Verdachts auszusetzen, widerspricht den Grundsätzen eines freiheitlichen Demokratieverständnisses. Staatliche Fördergelder sollen denjenigen zukommen, die zivilgesellschaftliches Engagement gegen Rechtsextremismus fördern und tragen. Allerdings darf eine wirkungsvolle Prävention gegen Rassismus, Nationalismus und Autoritarismus sich nicht in der Eindämmung rechtsextremer Einflussnahmen beschränken. Genauso wichtig ist ein kritischer Blick auf Entwicklungen in der Mitte der Gesellschaft. Dies beinhaltet

---

<sup>21</sup> Ein weiterer kritikwürdiger Aspekt, auf den hier nicht tiefer eingegangen werden kann, ist die Frage nach der grundsätzlichen Legitimität für eine solche staatlich subventionierte Intervention des Inlandsgeheimdienstes mit solchem Inhalt in den Bereich der politischen Jugendbildung: Ist es Zweck des Verfassungsschutzes, „subversive Verunsicherung ohne erhobenen Zeigefinger“ in Comicform an Jugendlichen zu betreiben? Soll der Verfassungsschutz eine staatlich subventionierte Vormachtstellung auf dem breiten Markt der Anbieter für die politische Weiterbildung erhalten? In den Comics wird offensiv dafür geworben: „*Sprecht doch einmal eure Lehrer an, ob sie ‚Andi‘ nicht im Unterricht oder für ein Projekt zum Thema Rechtsextremismus und Demokratie verwenden wollen. Mitarbeiter des Verfassungsschutzes stehen für Vorträge in Schulen in NRW zur Verfügung. Für die Vorträge fallen keine Kosten an*“ (Andi 1: 26). Zudem wird der Comic nicht nur auf Staatskosten vertrieben, sondern für das Jahr 2011 auch noch aus staatlichen Mitteln für zivilgesellschaftliche Initiativen und Projekte bezuschusst, und zwar aus dem Finanzbudget des von dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend geleiteten Bundesprogramm mit dem Titel „TOLERANZ FÖRDERN – KOMPETENZ STÄRKEN“.

nicht zuletzt auch eine kritische Auseinandersetzung mit dem vorherrschenden Verständnis von „Extremismus“ und dessen Folgen.

## Literatur

Alt Vater, Elmar/Mahnkopf, Birgit (1996): Grenzen der Globalisierung. Ökonomie, Ökologie und Politik in der Weltgesellschaft, Münster

Andi 1 (Innenministerium des Landes Nordrhein-Westfalen Hrsg.) (2005), Düsseldorf

Andi 2 (Innenministerium des Landes Nordrhein-Westfalen Hrsg.) (2007), Düsseldorf

Andi 3 (Innenministerium des Landes Nordrhein-Westfalen Hrsg.) (2009), Düsseldorf

BAGD und BAGKR vom 20.09.2012: Änderungen der Extremismusklausel durch das Bundesfamilienministerium unbefriedigend, unter: <http://www.mobit.org/> (Abruf: 29.10.2012)

Bieber, Christoph/Drechsel, Benjamin/Lang, Anne-Katrin (Hg.) (2010): Kultur im Konflikt. Claus Leggewie revisited, Bielefeld

Bundesamt für Verfassungsschutz online (1) (o.J.): Aktionsfelder von Linksextremisten, unter:

[http://www.verfassungsschutz.de/de/arbeitsfelder/af\\_linksextremismus/zahlen\\_und\\_fakten\\_linksextremismus/zafali\\_5\\_aktionsfelder.html](http://www.verfassungsschutz.de/de/arbeitsfelder/af_linksextremismus/zahlen_und_fakten_linksextremismus/zafali_5_aktionsfelder.html) (Abruf 07.11.2010)

Bundesamt für Verfassungsschutz online (2) (o.J.):

[http://www.verfassungsschutz.de/de/young\\_bfv.html](http://www.verfassungsschutz.de/de/young_bfv.html) (Aufruf 12.10.2010)

Friedrich-Ebert-Stiftung(FES) (Hrsg.) (2010): Die Mitte in der Krise. Rechtsextreme Einstellungen in Deutschland 2010 (Autoren: Decker, Oliver/Weißmann, Marliese/Kiess, Johannes/Brähler, Elmar), Berlin

Drücker, Sarah/Kremers, Britta (2009): Extrem daneben. Lotta gewinnt vor dem VG Düsseldorf gegen den Verfassungsschutz NRW, in: Lotta. Antifaschistische Zeitung aus NRW Nr. 35, Oberhausen

Druwe, Ulrich (unter Mitarbeit von Susanne Martino) (1996): „Rechtsextremismus“. Methodologische Bemerkungen zu einem politikwissenschaftlichen Begriff, in: Falter, Jürgen W./Jaschke, Hans-Gerd/Winkler, Jürgen R. (Hrsg.): Rechtsextremismus. Ergebnisse und Perspektiven der Forschung, Opladen, S. 66-80

FAZ v. 10.12.2009: „Verfassungsschutzberichte sind verfassungswidrig“, unter:

<http://www.faz.net/s/Rub594835B672714A1DB1A121534F010EE1/Doc~E710831AE96244C9C94507C2D998A56A6~ATpl~Ecommon~Scontent.html> (Abruf 11.11.2010)

Fromm, Heinz (2008), in: Bundesamt für Verfassungsschutz (Hrsg.): Islamismus aus der Perspektive des Verfassungsschutzes, Berlin

Grumke, Thomas (2010): „Andi“ – Bildungscomic und Website für Demokratie und gegen Extremismus, in: ders./Pfahl-Traughber, Armin (2010): Offener Demokratieschutz in einer offenen Gesellschaft, Opladen & Farmington Hills

Grumke, Thomas/Pfahl-Traughber, Armin: Offener Demokratieschutz in einer offenen Gesellschaft, Opladen & Farmington Hills

Innenministerium des Landes Nordrhein-Westfalen (Hg.) (2008): Andy 1 (3. Auflage), Düsseldorf

Innenministerium des Landes Nordrhein-Westfalen (Hg.) (2009): Andy 3 (1. Auflage), Düsseldorf

Jesse, Eckhard (2010): Republikenschutz, Demokratieschutz, Verfassungsschutz, Bürgerschutz, Staatsschutz, in: Bieber, Christoph/Drechsel, Benjamin/Lang, Anne-Katrin (Hg.): Kultur im Konflikt. Claus Leggewie revisited, Bielefeld, S. 136-140

Leggewie, Claus/Meier, Horst (1995/2010): Republikerschutz. Maßstäbe für die Verteidigung der Demokratie, in: Bieber, Christoph/Drechsel, Benjamin/Lang, Anne-Katrin (Hg.): Kultur im Konflikt. Claus Leggewie revisited, Bielefeld, S. 113-118

Parnass, Peggy (1985): Kleine radikale Minderheit, Hamburg

Pfahl-Traughber, Armin (2010): Analysekompetenz und Öffentlichkeitsarbeit des Verfassungsschutzes, in: Grumke, Thomas/ders.: Offener Demokratieschutz in einer offenen Gesellschaft, Opladen & Farmington Hills

Pfahl-Traughber, Armin (2010): Antifaschismus als Thema linksextremistischer Agitation, Bündnispolitik und Ideologie, in: ders. (Hrsg.): Jahrbuch für Extremismus- und Terrorismusforschung 2009/2010, Brühl, S. 273-300

Pfahl-Traughber, Armin (Hrsg.) (2010): Jahrbuch für Extremismus- und Terrorismusforschung 2009/2010, Brühl

Schwagerl, Joachim/Walther, Rolf (1968): Der Schutz der Verfassung – Ein Handbuch für Theorie und Praxis, Köln, Berlin, Bonn, München

Seifert, Jürgen (1979): Die Definitionsgewalt des Verfassungsschutzes, in: 3. Internationales Russell-Tribunal, Bd. 4, Berlin, S. 127 ff.

Stöss, Richard (2005): Rechtsextremismus im Wandel, Berlin

Strauß, Franz Josef (1977), Zitat aus: Arbeiten lernen, in: Der Spiegel Nr. 49

Warg, Gunter (2010): Aufklärung der Öffentlichkeit durch den Verfassungsschutz vs. Meinungsfreiheit, in: Grumke, Thomas/Pfahl-Traughber, Armin (2010): Offener Demokratieschutz in einer offenen Gesellschaft, Opladen & Farmington Hills

Winkler, Jürgen R. (2000): Rechtsextremismus: Gegenstand, Erklärungsansätze, in: Schubarth, Wilfried/Stöss, Richard (Hrsg.): Rechtsextremismus in der Bundesrepublik Deutschland: Eine Bilanz, Bonn, S. 38-68

### **Diskussion zum Vortrag von Alexander Häusler**

In der anschließenden Diskussion plädiert Alexander Häusler für weitere wissenschaftliche Forschung zum Extremismustheorem als Beitrag zur möglichen Beendigung der Verquickung von behördlich-politischen und wissenschaftlichen Bedeutungen der Begriffe im Wortfeld „Extremismus“. In diesem Zusammenhang sei es aus seiner Sicht sinnvoll, ganz auf den Begriff „Extremismus“ zu verzichten. Auch die zunehmende Bildungsarbeit durch den Verfassungsschutz, beispielsweise mit den Andi-Comics des Verfassungsschutzes NRW, verwende wissenschaftlich nicht abgesicherte Begrifflichkeiten im Wortfeld „Extremismus“. Die aktuelle Veränderung der sogenannten Demokratie-Erklärung durch das Bundesjugendministerium wertet Alexander Häusler als Erfolg zahlreicher zivilgesellschaftlicher Proteste und des Musterprozesses in Sachsen – jedoch bleibe das Grundproblem des Misstrauens des Ministeriums gegenüber Trägern, die sich gegen Rechtsextremismus engagieren, bestehen, was auch die Diskussion über die von der Bundesregierung geplante Verschärfung der Regelungen zum Verlust der Gemeinnützigkeit von Trägern, die in einem der 17 Verfassungsschutzberichte des Bundes oder der Länder genannt werden, im Entwurf zum Jahressteuergesetz 2013 zeige.

## Workshops

### **Workshop I: Rechtsextreme Jugendarbeit und Unterwanderung von Jugendverbänden durch Rechtsextreme**

mit David Begrich (Miteinander e.V. Magdeburg), Moderation: Karima Benbrahim

#### *Zentrale Fragen*

- Wie kann eine Sensibilisierung für das Thema funktionieren? Was können Vereine und Verbände tun?
- Fälle von Unterwanderung durch christlich-fundamentalistische Rechtsextreme
- Wie sieht der Umgang vor Ort aus, zum Beispiel im Rahmen eines Lokalen Aktionsplans gegen Rechtsextremismus, wenn Rechte Raum beanspruchen?
- Unterscheidung von gezielter Unterwanderung durch Rechtsextreme und bereits vorhandenen Rechtsextremen unter den Mitgliedern
- Strategien gegen Unterwanderung

#### *Vortragsinhalte/Verlauf*

Der Referent erläuterte Unterwanderungs- und Normalisierungsstrategien anhand von Praxisbeispielen wie einem rechtsextremen Kinderfest mit dem Motto „Müttergeld statt Elterngeld“ (eine Forderung des Rings nationaler Frauen) oder einer Demonstration gegen „Kinderschänder“, bei der Neonazis vorhandene Ängste von Eltern radikalieren. Das Thema sexualisierte Gewalt gegen Kinder wird von Rechtsextremen auch in einem „Bürgerfaltblatt“ zum Thema „sexueller Missbrauch“ oder bei Demonstrationen gegen zwei verurteilte und inzwischen frei gelassene Sexualstraftäter im Dorf Insel bei Stendal (Sachsen-Anhalt) gewählt und wird derzeit zunehmend zu einem Schlüsselthema der Rechten, da sich hier weit verbreitete Ängste schüren und in der Gesamtbevölkerung vorhandenen Emotionen nutzen lassen. Sexualdelikte werden als geeignetes Agitationsthema von der extremen Rechten aufgegriffen, indem beispielsweise die zunächst eher positiv konnotierte Forderung nach einem Aktionsprogramm zum Schutz von Kindern mit der extrem rechten Parteiideologie verknüpft wird.

Ebenso werden aber auch harmlos daher kommende Sommer- oder Kinderfeste mit Angeboten für die ganze Familie genutzt, um neben Spielangeboten, Speisen und Getränken auch einen Redner der extremen Rechten oder Parteipropaganda sowie ggf. einschlägige Musi gezielt zu platzieren. Dies ist gleichzeitig Bestandteil einer Normalisierungsstrategie eines Teils der extremen Rechten, die vor Ort als normale politische und gesellschaftliche Kraft auftreten wollen. In derartigen Kontexten präsentiert sich beispielsweise die „neue“ NPD als familienfreundlich und sozial. Politische Themen werden somit in einen vermeintlich unpolitischen Kontext verpackt, aber dennoch zum Teil wirkungsvoll positioniert. Die öffentliche Wirkung und die Normalisierung der Anliegen der extremen Rechten stehen dabei strategisch im Fokus. Gerade bei weichen bzw. sozialen und bei tabuisierten Themen kann es schnell gelingen, vor Ort die Deutungshoheit zu gewinnen, da an Einzelfällen angeknüpft werden kann, die emotionalisiert und skandalisiert werden. Strategische Unterwanderung ist nur dort möglich, wo Gelegenheiten dafür vorhanden sind und eine breite Präsenz der extremen Rechten im Alltagsleben möglich ist. Daher ist die Unterwanderung an einzelnen Stellen und durch Einzelpersonen gegenüber einer strategischen Unterwanderung durch größere Gruppen von Rechtsextremen der häufigere Fall. Durch die Verknüpfung lebensweltlicher und politischer Elemente gelingt häufig eine schleichende Unterwanderung, die – beispielsweise in einem Verein – oft erst bemerkt wird, wenn es schon zu spät ist.

Was suchen extreme Rechte in Vereinen und Verbänden? Sie erhoffen sich eine weitreichende, breite Vergesellschaftung. Einige Vereine sind attraktiv, weil sie überwiegend oder ausschließlich Männer und kaum oder gar keine MigrantInnen ansprechen. Männerbünde weißer Männer sind für extreme Rechte attraktiv. Auch kann gezielt versucht werden, die Bedeutung von Ritualen und Traditionen oder des in manchen Vereinen verwendeten Heimatbegriffs umzudeuten und damit auch Vereinsmitglieder „aus der Mitte der Gesellschaft“ für rechtsextreme Formen anzusprechen, die sich selbst nicht rechts verorten würden.

### *Ergebnisse/Empfehlungen*

Jeder Verein und jeder Verband sollte für sich – jeweils vor Ort die Frage klären, wie sich das eigene Selbstverständnis, das rechtsextreme Aktivitäten im Allgemeinen ausschließt, in der alltäglichen Praxis widerspiegelt. Wie kann in Satzungen, Hausordnungen, Geschäftsordnungen usw. aus dem demokratischen Selbstverständnis des Verbandes und seinen je eigenen Traditionslinien und Begründungszusammenhängen hergeleitet werden, dass im Verein bzw. Verband für Rechtsextreme kein Platz ist? Wo beginnt die sensible Wahrnehmung von Problemfällen? Wie kann ein Frühwarnsystem funktionieren? Mit diesen Fragen sollten sich Verein und Verbände proaktiv auseinander setzen.

## **Workshop II.: Strategien zum politischen Umgang mit Rechtsextremen in Parlamenten und Räten, Jugendhilfeausschüssen und anderen öffentlichen Ämtern oder Funktionen**

mit Susann Rührich (Vorstand des Kinder- und Jugendrings Sachsen / Netzwerk für Demokratie und Courage), Moderation: Christian Weis

### **Thesen von Susann Rührich (Netzwerk für Demokratie und Courage e.V. Sachsen und Vorstandsmitglied des Kinder- und Jugendrings Sachsen)**

- Wenn es nur auf Jugend- und Projektarbeit ankäme, hätten es die NPD nie in alle sächsischen Kreistage und den Landtag schaffen dürfen – es fehlte und fehlt aber allgemein in der Gesellschaft und in weiten Teilen der Politik das Problembewusstsein bzw. das Know-how, um die Nazis konsequent aus den Parlamenten fern zu halten.
- In Kreistagen und Stadträten wird die NPD leider viel weniger beachtet als im Landtag. Sie hat dort nicht immer Fraktionsstärke, es gibt auch keine Zusammenschlüsse mit anderen Parteien, um den Fraktionsstatus zu erhalten. Demzufolge entwickelt die NPD häufig vor Ort keine eigenen politischen Aktivitäten. Wenn die NPD als Fraktion auftritt, nutzt sie häufig vorgefertigte Anträge wie etwa zur Umbenennung der Ausländerbeauftragten in Rückführungsbeauftragte.
- In den Parlamenten ist nach einer ersten Schockphase ein recht pragmatischer Umgang gefunden worden, zumindest in den beiden Landtagen (Sachsen und Mecklenburg-Vorpommern): Wenn von NPD etwas eingebracht wird – und das geschieht zumeist nur im Plenum, nicht in der Facharbeit der Ausschüsse –, reagiert immer nur ein\_e Vertreter\_in der Regierung und ein\_e Vertreter\_in der Opposition (in Mecklenburg-Vorpommern übernimmt sogar ein\_e Abgeordnete\_r diese Rolle für alle anderen Parteien). Damit hat die NPD in den Landtagen kaum noch eine Bühne und viele ihrer Provokationen laufen ins Leere. Diese Mechanismen entbinden jedoch niemanden von der inhaltlichen Auseinandersetzung. Es gilt klar zu machen, weshalb die Anträge der NPD abgelehnt werden.
- In Kommunalparlamenten gibt es gelegentlich eine abweichende Realität: Es gibt den festen Vorsatz, dass keine demokratische Partei gemeinsame politische Sache mit der NPD macht. Das ist die Theorie – in der Praxis kommt es gelegentlich zu einem Aufschrei, wenn doch einmal jemand einem Sachanliegen der NPD zustimmt. Eine konsequente Ausgrenzung der NPD durchzuhalten erfordert immer wieder ein Verstehen und Erklären, warum eine gemeinsame Politik mit der NPD nicht möglich ist.
- Ein ausreichendes Problembewusstsein ist nicht überall vorhanden. Es kommt beispielsweise zu unangenehmen Situationen, wenn Links- und Rechtsextremismus gleichgesetzt werden oder Unwissen herrscht, was die Rechtsextremen ausmacht und wie sie denken.

Was hat das mit Jugendverbänden zu tun?

- Jugendverbände werden durch die Extremismusklausel in ihren Rechten und Arbeitsmöglichkeiten beschnitten. Dies geschieht in Verkennung dessen, wer die Täter sind und wer ihnen Einhalt zu gebieten versucht durch tägliche Demokratietarbeit.
- Mit der Abgeordnetentätigkeit sind nicht nur finanzielle Ressourcen verbunden, was ärgerlich genug ist, sondern auch Informationsrechte: Nicht selten stellt die NPD im Landtag Kleine Anfragen, welche Verbände und Initiativen wie viel Haushaltsmittel für welche Zwecke bekommen hat; ähnliches geschieht auf der kommunalen Ebene. Aus Angst vor Auffälligkeiten versucht sich dann die Verwaltung zu Lasten der Jugendverbände abzusichern, Geldflüsse besonders streng zu prüfen, Verfahren verwaltungstechnisch besonders abzusichern und,

- um sich nicht angreifbar zu machen, ggf. Mittel restriktiver auszugeben.
- Jugendverbände können ihre Zielgruppen fit machen im Umgang mit Nazis, einen Hintergrund erarbeiten, von dem aus kompetent und selbstverständlich agiert wird. Vielleicht ist es doch ein Generationenproblem in dem Sinne, dass Jugendliche diesen Vorsprung schaffen können. Viele Ältere mit demselben politischen Hintergrund erkennen das Naziproblem nicht oder wollen es nicht erkennen.
  - Dabei handelt es sich um ein Potenzial der Jugendverbände, das auch genutzt werden muss. Es ist kein Selbstläufer, nur weil Jugendverbände partizipatorische Ansätze pflegen. Der Mangel an einer klaren Haltung sowie an Wissen und Handlungskompetenz ist genau das Problem vor allem in Ostdeutschland: Die Nazis haben mehr Platz, weil ihnen nur wenige widersprechen, auch in den Jugend- und Sportverbänden, wenn diese auf dem flachen Land überhaupt noch vertreten sind.
  - Die größte Gefahr geht weiterhin nicht unbedingt von den gewählten Nazis aus – sie machen nur für alle sichtbar, dass es diese Form der Menschenfeindlichkeit gibt. Die Wahlergebnisse der Nazis drücken eine Normalisierung aus. Das ist das Gefährliche. Im Alltag allerdings müssen wir uns mit Freien Kräften, Kameradschaften sowie autoritär und rassistisch eingestellten Menschen herumschlagen, und die prägen das Klima vor Ort. Die Nazis in den Parlamenten sind eher Ausdruck dieser verbreiteten Grundhaltung. Und sie bieten Strukturen, die es sonst nicht oder nicht so gäbe.
  - Auf der Agenda stehen somit: Bildung, Sensibilisierung, menschenfreundlicher Umgang miteinander und – als Forderung an die Gesellschaft – Offenheit und Wertschätzung für jede und jeden sowie inklusive Angebote. Denn nichts ist für Nazis so gefährlich wie eine gute Alternative zu ihnen. Dort, wo es spannende, lebendige, aufnehmende, weiterbringende Jugendarbeit gibt, haben Menschenfeinde kaum Potenzial.

### **Workshop III.: Strategiediskussion: Gegenstrategien gegen Rechtsextremismus zwischen Ignoranz und gewaltfreien Blockaden**

mit Alexander Häusler (FORENA, Fachhochschule Düsseldorf), Moderation: Sabrina Broszeit (IDA)

#### *Zentrale Fragen*

Welche Strategien gibt es? Wie kann ich Jugendliche mit diesen Strategien erreichen? Was muss ich bei der Strategieentwicklung bedenken? Naziaufmärsche ignorieren oder aufwerten – wann ist Protest notwendig? Mit welchen Strategien besetzen Rechte soziale Themen und welche Strategien sind dem entgegen zu setzen?

#### *Vortragsinhalte/Diskussionsinhalte*

Zugang zum Thema und verbandlicher Bezug: Die Teilnehmenden und ihre Verbände haben unterschiedliche Einstellungen zu verschiedenen Aktionsformen, wie Demonstrationen, Lichterketten, Blockaden etc. Auslöser für Aktionen sind meist konkrete Anlässe, wie von Neonazis angemeldete Demonstrationen. Gegenstrategien fangen dabei häufig auf lokaler Ebene an: Welche lokalen Handlungsstrategien können vor Ort von wem und ggf. in welchen Bündnissen entwickelt werden?

Die Erfahrungen sind zum Teil gegensätzlich: Nach dem Neonazi-Aufmarsch in Münster wurde massive Kritik am polizeilichen Vorgehen nicht nur von betroffenen GegendemonstrantInnen, sondern auch von Anwohnern des bürgerlich geprägten Aufmarschviertels geäußert. In der öffentlichen Wahrnehmung entstand der Eindruck, dass die Polizei eher die rechtsextremen DemonstrantInnen schützt und die GegendemonstrantInnen behindert. Bei den Protesten gegen den Anti-Islam-Kongress in Köln stellte sich der Oberbürgermeister hingegen an die Spitze der zivilgesellschaftlichen Akteure, so dass durch ein gemeinsames Vorgehen der Stadtgesellschaft einschließlich einer unterstützenden Haltung der Polizei der geplante Aufmarsch verhindert werden konnte.

Eine immer wieder neu zu beantwortende Frage ist, ob man Neonazi-Demonstrationen besser ignorieren sollte, da man sie durch Gegendemonstrationen auch aufwerten könnte. Nach überwiegender Einschätzung führt ein durchgehendes Ignorieren zu vermehrten Aufmärschen und wäre daher kontraproduktiv. Dennoch muss nicht jede kleine Nazi-Demo durch Gegendemonstrationen unterbunden werden, da ihr dadurch ggf. eine unverhältnismäßige mediale Aufmerksamkeit zukommt. Es geht nicht immer um Macht- oder Straßenkämpfe, auch kreative Aktionen können für eine zivilgesellschaftliche Öffentlichkeit sorgen und die Durchführung von Neonazi-Aufmärschen ver- oder zumindest behindern. Spätestens, wenn Rechte öffentlichen sozialen Raum z.B. durch die Nutzung besonders hervorgehobener oder provokativer Örtlichkeiten besetzen wollen oder Gedenktage für ihre Zwecke missbrauchen wollen, sollte dies auch Gegenaktivitäten hervorrufen – die Art der öffentlichen Inszenierung der Rechtsextremen beeinflusst daher auch die Gegenmaßnahmen. Gerade symbolbeladene oder provokative Örtlichkeiten und Terminsetzungen fordern aktive Protestformen heraus. In Bezug auf gewaltfreie Blockaden gibt es kein eindeutiges Pro oder Contra, zumal die Rechtslage häufig regional sehr unterschiedlich eingeschätzt wird. Es muss daher vor Ort geprüft werden, welche Aktionsformen passen bzw. angemessen sind.

Je weniger Demokratie und Zivilgesellschaft vor Ort erlebbar sind, desto größer ist die Wahrscheinlichkeit, dass Themenfelder durch Rechtsextreme besetzt werden. Das Territorialverhalten von Neonazis vor Ort beginnt oft im Kleinen und weitet sich aus, wenn die Zivilgesellschaft dem nichts entgegensetzt.

Als Handlungsfelder wurden im Workshop vor allem die Bereiche Verband, Schule, Freizeit (z.B. Sport, besonders Fußball) sowie institutionelle Hilfen genannt.

#### *Ergebnisse/Empfehlungen*

Vor Ort gilt es bei der Auswahl der Protestformen die vorhandenen strukturellen Bedingungen zu beachten (Welche zivilgesellschaftlichen AkteurInnen gibt es bereits? Können gesellschaftlich breit aufgestellte und tragfähige Bündnisse genutzt oder neu gegründet werden?). Es gilt Politik und Verwaltung einzubeziehen und sie nicht mit der Position „Wir haben hier kein Problem mit Rechtsextremismus“ aus der Verantwortung zu entlassen. Weiterhin gilt es

die Wahrnehmung von Rechtsextremismus als gesellschaftliches Problem, mit dem sich die Kommune auseinandersetzen muss, voranzutreiben. Dazu gehört die Verankerung der Zielsetzung, Neonazis kein Territorium zu überlassen, vor allem gegenüber jungen Menschen. Dafür bedarf es finanzieller Unterstützung, einer eigenen Motivation, eines Problembewusstseins, einer nachhaltigen Verankerung der Aktivitäten sowie der Anerkennung von Vielfalt in einer Stadtgesellschaft.

**Workshop IV: Vertiefung der Fragestellung: Ist Rechtsextremismus vor allem ein ost-deutsches Phänomen? Unterschiede und Gemeinsamkeiten in Ost und West**  
mit Matthias Quent, M.A. (Friedrich-Schiller-Universität Jena), Moderation: Hetav Tek

Zu den Inhalten dieses Workshops wird auf die Präsentation und den Artikel sowie die Hinweise auf weitere Veröffentlichungen von Matthias Quent an anderen Stellen dieser Dokumentation verwiesen.

## Zusammenfassung und Fazit

### **Zusammenfassung und Fazit von Ansgar Drücker (IDA e. V.)**

Matthias Quent hat in seinem einleitenden Vortrag deutlich gemacht, dass nicht die Dimension Ost-West, sondern die aktuelle sozioökonomische Lage ein wesentlicher erklärender Faktor für die Intensität rechtsextremer Aktivitäten ist. Daher ist ein mikroregionaler Blick statt einem vereinfachenden Ost-West-Gegensatz ebenso erforderlich wie eine Betrachtung der (nicht nur) regional ungleichen Verteilung gesellschaftlichen Wohlstands. Hinzu tritt dann allerdings die Erkenntnis, dass die regionale Situation relevant dafür ist, ob rechtsextreme Einstellungen auch in rechtsextemes Verhalten umschlagen – dies geschieht in einigen Regionen im Osten offensichtlicher, so dass dort etwas Übergriffe auf Ausländer dreimal so häufig sind. Benno Hafener beschreibt, dass rechtsextreme Jugendstrukturen im Westen eher in Nischen und im Osten eher formaler, öffentlicher und mit Unterstützung der Erwachsenenengesellschaft agieren und es dort bei vergleichbaren Einstellungen eine höhere Aktions- und Organisationsdichte gibt. Sozialisierungserfahrungen der ehemaligen DDR sind für junge Menschen heute nicht mehr signifikant und taugen daher nicht als Erklärungsansatz für Rechtsextremismus in Ostdeutschland. Auch ist Rechtsextremismus keineswegs nur ein Unterschichtphänomen, sondern eine verrohte Bürgerlichkeit hat längst auch die Mitte der Gesellschaft erreicht.

Alexander Häusler hat dargestellt, wie Norwegen mit einer unabhängigen Untersuchungskommission eine öffentliche Auseinandersetzung über die Taten von Anders Breivik und ihre Hintergründe erzwungen hat und dabei auch den Zusammenhang zwischen muslimfeindlicher Hetze und einer Umsetzung von Taten mit einer Rechtfertigung aus rechtspopulistischen Quellen hergestellt hat – verbunden mit einem Bekenntnis zu einer offenen, pluralen und demokratischen Gesellschaft.

Er hat weiterhin die Extremismustheorie eher als Teil des Problems denn als Teil der Lösung dargestellt: Eine gesellschaftliche Mitte, die von den Rändern bedroht ist, ist keine zutreffende Beschreibung der deutschen Situation im Bereich des Rechtsextremismus. Er hat die Folgen der Vermischung des juristischen, tagespolitischen und politikwissenschaftlichen Verständnisses des Extremismusbegriffs herausgearbeitet und darauf hingewiesen, dass die auch in Jugendverbänden teilweise verbreitete Kapitalismuskritik nicht verfassungswidrig ist.

Deutlich wurde am Vormittag, dass fehlende Jugendarbeit zwar nicht automatisch zu Rechtsextremismus führt, aber eine fehlende Jugendarbeit allemal ein begünstigender Faktor für die Ausbreitung von Rechtsextremismus ist, insbesondere in vernachlässigten ländlichen Regionen. In diesem Zusammenhang ist auch die trotz der NSU-Enttarnung anhaltende Tendenz zur Pädagogisierung und Entideologisierung des Rechtsextremismus, der ja schließlich kein jugendspezifisches Phänomen oder gar lediglich abweichendes Verhalten Jugendlicher ist und der Jugendarbeit zugewiesen werden kann.

Im Workshop I ging es um die Unterwanderung durch Rechtsextreme. Beschrieben wurde die Instrumentalisierung von Themen wie sexualisierte Gewalt gegenüber Kindern, die als Vehikel dienen, um rechte Inhalte auf die politische Bühne zu bringen. Teil derartiger Normalisierungsdiskurse können aber auch populistische Anträge in Parlamenten und Räten, die Verstärkung alltäglicher Stammtischparolen und die Selbstinszenierung beispielsweise der NPD als Kümmerer von Hartz-IV-Beratung bis zum Kinderfest. So können Rechtsextreme eine Deutungshoheit gewinnen, der teilweise eine Sprachlosigkeit der vermeintlich unpolitischen Verbände gegenübersteht. Vor allem unpolitisch auftretende Verbände bieten ein Vakuum für Rechtsextreme. Gerade helfende oder Sportverbände müssen sich daher immer wieder vor Augen führen, dass Menschenfeindlichkeit ihren Verbandsidealen diametral widerspricht. Empfohlen sei in diesem Zusammenhang die von der RAA Mecklenburg-Vorpommern erarbeitete Broschüre „Im Verein gegen Vereinnahmung“ (Download [http://www.dgb-bildungswerk-hessen.de/cms/upload/publikationen/rattenfaenger/im\\_verein\\_gegen\\_vereinnahmung.pdf](http://www.dgb-bildungswerk-hessen.de/cms/upload/publikationen/rattenfaenger/im_verein_gegen_vereinnahmung.pdf)).

Die Frage des Umgangs mit Mitgliedern, die rechtsextreme Positionen äußern, muss im Einzelfall beantwortet werden. Die Antwort wird bei einem 16-jährigen Jugendlichen anders ausfallen als bei einem bekannten NPD-Funktionär. Auch vereinsinterne oder verbandsspezifische Kriterien können eine Rolle spielen. Auch die Haltung „Du kannst bei uns mitmachen, damit du die Chance hast dich zu verändern“ ist denkbar, zumal es bei noch erreichbaren Jugendlichen wichtig ist, dass sie sich als Mensch angenommen fühlen, auch wenn ihre Haltungen mit aller Deutlichkeit abgelehnt werden. Oft werden manifest mit rechten Parolen oder Aktivitäten auftretende Rechtsextreme in verantwortlichen Positionen zu lange geduldet, da sie sich ansonsten sozial angepasst und konform verhalten. Auch die Selbstwahrnehmung als „unpolitisch“ kann eine rechtzeitig Auseinandersetzung mit Problemfällen im eigenen Verein blockieren. Vereine und Verbände im Bereich des Brauchtums oder der Traditionspflege sollten besonders sensibel reflektieren, welche Formen der Traditionspflege und welches Heimatverständnis sie nutzen und auf worauf sie sich beziehen.

Im Workshop II ging es um den Umgang mit Rechtsextremen in Räten und Parlamenten. Sie neigen häufig dazu, sich als Opfer von Ausgrenzung und Benachteiligung darzustellen. Dennoch ist eine konsequente Abgrenzung der sinnvollste Weg gegen die von ihnen beschrittenen Normalisierungsstrategien. Der Schweriner Weg im Landtag Mecklenburg-Vorpommerns sieht vor, dass nur ein Redner oder eine Rednerin aus dem demokratischen Spektrum für die Regierung und die restliche Opposition gemeinsam und mit gebündelter Redezeit zu NPD-Anträgen Stellung bezieht. In Einzelfällen kann es notwendig werden, einem NPD-Antrag ähnliche Beschlüsse zu fassen. Auch hier ist es dann aber wichtig, mit eigenen Begründungen, die nicht rassistisch, autoritär, sexistisch oder homophob sind, den Sachverhalt zu erläutern und dennoch gegen den Antrag der NPD zu stimmen.

Dort, wo die NPD im politischen Leben präsent ist, werden häufig keine öffentlichen Räume wie Turn- oder Stadthallen mehr für Parteiveranstaltungen zur Verfügung gestellt, um eine Nutzung durch die NPD zu verhindern – eine Maßnahme, die aber gleichzeitig auch die Arbeit der politischen Jugendorganisationen erschwert. Der Referent hat diese Verhaltensweisen als Selbstamputation der Verwaltung und der Politik gekennzeichnet und setzt auf mehr Kreativität und Mut in der Verwaltung zur Verhinderung von rechtsextremen Veranstaltungen. Der entschiedene Wille zum Kampf gegen Rechtsextremismus müsse auch das Verwaltungshandeln durchdringen und zu erfinderischen Formen des Widerstands auch in der Verwaltung ermutigen. Erstaunlich ist, dass der Wiedereinzug der NPD in zwei Landtage kaum skandalisiert wurde, obwohl die NPD bei den Landtagswahlen Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen nach schwacher Performance ein relativ gutes Wahlergebnis erzielte.

Der Workshop III hat sich u. a. mit der Frage beschäftigt, ob ich – beispielsweise als Hauptamtlicher in einem Jugendverband – es noch verantworten kann, Ehrenamtliche zu einer Anti-Neonazi-Demonstration aufzurufen, wenn sie dort möglicherweise riskieren von der Polizei unangemessen behandelt zu werden. Die oben genannten Beispiele aus Münster und Köln zeigen, dass auch hier jeweils eine Einschätzung vor Ort erforderlich ist.

Als wichtiger Ansatzpunkt wurden – gerade in einigen Regionen Ostdeutschlands – auch Kitas und Familien benannt. Im Fall der rechtsextremen Siedlungsbewegung in Mecklenburg-Vorpommern mit bis zu 60 Familien an einem Standort seien Kinder aus Neonazi-Familien keine Einzelfälle mehr und müssten ganz neue Strategien der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen sowie der Elternarbeit entwickelt werden. Ähnliches gelte für Regionen, in denen wie beim Thinghaus in Grevesmühlen oder inzwischen mehreren von Rechtsextremen erworbenen Immobilien in Lübtheen territoriales Verhalten sich inzwischen auch auf „öffentliche“ Einrichtungen ausweitet.

Der Workshop IV hat die Ost-West-Frage noch einmal vertieft behandelt und ist der Frage nachgegangen, welches soziale Kapital und welche kulturellen Ressourcen jeweils vor Ort mobilisiert werden können. Am Beispiel der Demonstrationen gegen entlassene Sexualstraftäter im Dorf Insel wurde verdeutlicht, dass es hier den Rechtsextremen gelungen ist, Verbindungen zur Dorfgemeinschaft zu mobilisieren und gemeinsame Aktionen durchzuführen,

während es die Gegenseite schwerer hatte im Dorf auf Akzeptanz zu stoßen oder überhaupt nur mit ihrer Kritik an gemeinsamen Demonstrationen mit Rechtsextremen durchzudringen.

Abschließend möchte ich allen Mitwirkenden des heutigen Tages ganz herzlich danken: den Referierenden für ihre wertvollen und wichtigen Inputs, den KollegInnen des Deutschen Bundesjugendrings und des IDA für die gute und unkomplizierte Zusammenarbeit, allen Teilnehmenden für ihre Mitwirkung und dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und dem Deutschen Bundesjugendring für die maßgebliche Finanzierung des heutigen Tages. Ich wünsche uns allen eine gute Heimreise. Bis bald!

## Links zu weiterführenden Texten und Materialien

**Artikel von Matthias Quent:**

**Rechtsextremismus – ein ostdeutsches Phänomen? In: Aus Politik und Zeitgeschichte (APUZ 16-17/2012):** <http://www.bpb.de/apuz/130415/rechtsextremismus-ein-ostdeutsches-phaenomen>

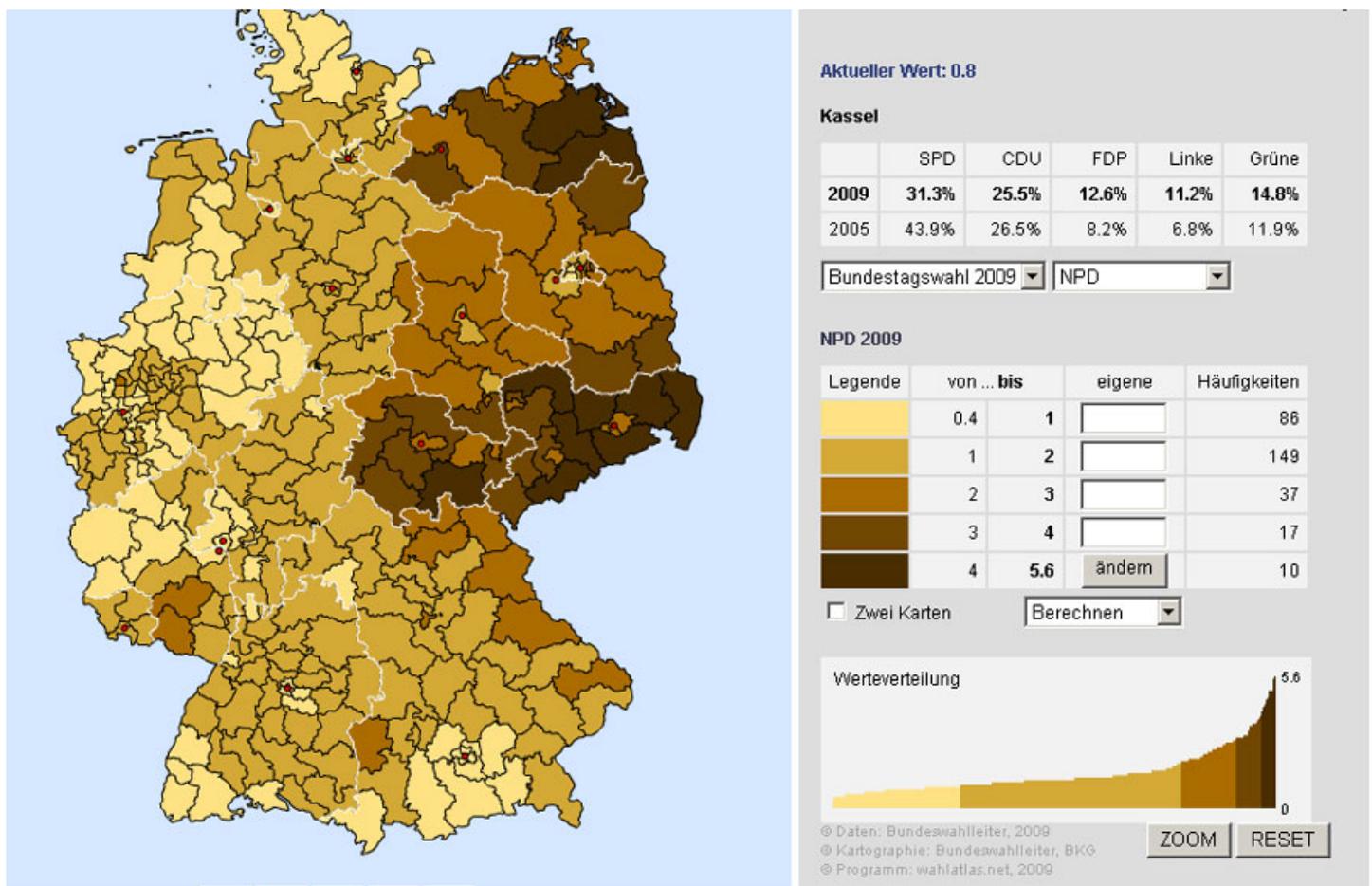
**Buchveröffentlichung von Matthias Quent: „Mehrebenenanalyse rechtsextremer Einstellungen. Ursachen und Verbreitung in unterschiedlichen sozioökonomischen Regionen Hessens und Thüringens“ (Band 1 der Thematischen Schriften-Reihe „Politische Soziologie“)**

[www.meine-verlag.de/index.php?id=mehrebenenanalyse-rechtsextremer](http://www.meine-verlag.de/index.php?id=mehrebenenanalyse-rechtsextremer)

**Interview mit Bundesinnenminister Hans-Peter Friedrich zu Neonazis in Ostdeutschland, Der Tagesspiegel, 30.09.2012** [www.tagesspiegel.de/politik/bundesinnenminister-hans-peter-friedrich-in-einigen-landstrichen-ostdeutschlands-trumpfen-neonazis-auf/7198242.html](http://www.tagesspiegel.de/politik/bundesinnenminister-hans-peter-friedrich-in-einigen-landstrichen-ostdeutschlands-trumpfen-neonazis-auf/7198242.html)

**RAA Mecklenburg-Vorpommern (Hg.): Im Verein gegen Vereinnahmung. Download:** [http://www.dgb-bildungswerk-hessen.de/cms/upload/publikationen/rattenfaenger/im\\_verein\\_gegen\\_vereinnahmung.pdf](http://www.dgb-bildungswerk-hessen.de/cms/upload/publikationen/rattenfaenger/im_verein_gegen_vereinnahmung.pdf)

## NPD-Wahlergebnisse bei der Bundestagswahl 2009



**Bestellungen bei rechten Versänden – eine Auswertung von gehackten Adressdateien rechter Versände als interaktive Karte auf Kreis- und Landesebene durch das apabiz:** [www.apabiz.de/versaende/](http://www.apabiz.de/versaende/)

## Eine klare Haltung gegen Rechtsextremismus

von Ansgar Drücker

Ungleichwertigkeitsvorstellungen sind auch unter jungen Menschen weit verbreitet. Trotz vielfältiger pädagogischer Aktivitäten und umfangreicher Materialien für Kinder und Jugendliche gegen Rassismus und Vorurteile sowie für Toleranz – schon ab dem Kita-Alter – zeigen Untersuchungen (etwa Heitmeyer: Deutsche Zustände) teilweise sogar eine Zunahme von rassistischen, antisemitischen, lesben- und schwulenfeindlichen, in letzter Zeit besonders auch von antimuslimischen und antiziganistischen Vorurteilen, Denkweisen und Argumentationsmustern. Sie sind bei weitem nicht nur bei rechtsextremen Jugendlichen verbreitet, sondern reichen tief in die sogenannte Mitte der Gesellschaft hinein (vgl. etwa Friedrich-Ebert-Stiftung 2010). Damit können sich auch Jugendverbände der alltäglichen Herausforderung nicht entziehen, Strategien gegen Rechtsextremismus und Rassismus zu entwickeln – auch solche, die sich nach innen in den eigenen Verband hinein richten.

Die Ansätze und Zugänge der Jugendverbände gegen Rechtsextremismus sind ebenso vielfältig wie die Jugendverbandslandschaft insgesamt. Dies beginnt schon bei der Benennung des Themenfeldes. Ob von Antifaschismus oder von Neonazis, ob von „den Rechten“ oder von Rechtsextremismus die Rede ist, dies ist oft ein erster Hinweis auf die politische und gesellschaftliche Verortung des Trägers oder der Initiative. In diesem Artikel wird der Begriff „Rechtsextremismus“ als *terminus technicus* verwendet. Dies bedeutet nicht, dass die Lesart der Extremismustheorie, die „Linksextremismus“ und Rechtsextremismus als zwei Seiten einer Achse oder eins Hufeisens, in der die Mitte das Gute darstellt, unkritisch übernommen wird. Dies scheitert schon an der wissenschaftlichen Unklarheit des Begriffs „Linksextremismus“: Zuletzt hat das Deutsche Jugendinstitut in seinem „Ergebnisbericht der Wissenschaftlichen Begleitung des Bundesprogrammes ‚Initiative Demokratie stärken‘“ für das Jahr 2011 zu Recht darauf hingewiesen, dass „die Forschung zum Thema ‚Linksextremismus‘ sehr lückenhaft ist“ (DJI 2012, S. 7) und eine „unreflektierte Übertragung von Konzepten der Rechtsextremismusprävention kritisch zu hinterfragen“ sei (ebd., S. 10). Aufgrund der Unklarheit des Begriffes verwendet ihn das DJI nur in Anführungsstrichen, was für diesen Artikel übernommen wird. „Als hinderlich wird von den Projekten vor allem der sehr geringe Forschungsstand zu ‚Linksextremismus‘ und die fehlende Klärung der Phänomene aus sozialwissenschaftlicher Perspektive“ genannt (ebd., S. 67). Bezeichnend ist auch, „dass die Hälfte der Projekte die Verwendung des Begriffs ‚Linksextremismus‘ weitgehend ablehnen“ (S. 68). Eine in den letzten Jahren immer wieder in der tagespolitischen Diskussion durchscheinende Parallelisierung von Rechts- und „Linksextremismus“ ist aus fachlicher Sicht eher verwirrend oder vernebelnd als zielführend, da es sich um völlig unverbundene Phänomene von unterschiedlicher gesellschaftlicher Relevanz handelt, die lediglich zur Konstruktion von politischen Argumentationsketten („Wer gegen Rechts ist, muss auch gegen Links sein“) in eine sprachliche Nähe gerückt werden. Selbst beim Bekanntwerden des rechtsextremen Hintergrunds der NSU-Morde wurden auch von seriösen Medien oberflächliche Parallelen zu Taten der Rote-Armee-Fraktion in den 1970er- und 1980er-Jahren hergestellt, die gemeinsam mit der eingängigen Formel vom Rechts- und „Linksextremismus“ und dem bildlich leider sehr eingängigen und anschaulichen Achsen- oder Hufeisenmodell dazu beitragen, dass sich das Bild einer gleichgewichtigen Bedrohung durch einen „Extremismus“ von beiden Seiten in den Köpfen festsetzt.

Die Jugendverbände im Deutschen Bundesjugendring, der sich wiederholt deutlich von der Extremismustheorie und einer Parallelisierung von Rechts- und „Linksextremismus“ distanziert hat, gehen andere Wege. Zum einen gehen sie – zum größten Teil erfreulich selbstkritisch – mit Ungleichwertigkeitsvorstellungen, Diskriminierung und Rassismus im eigenen Verband um und entwickeln vielfältige, auf den Verband angepasste Strategien gegen

Rechtsextremismus und Rassismus; zum anderen haben sie ein umfangreiches pädagogisches Repertoire entwickelt, um auch inhaltlich für Toleranz und gegen Rassismus – innerhalb und außerhalb des Verbandes – zu arbeiten.

Bei einem Fachgespräch des Informations- und Dokumentationszentrums für Antirassismusarbeit e.V. (IDA) 2009 in Hannover wurden unter aktiver Mitwirkung von rechtsextremer Unterwanderung betroffener oder bedrohter Verbände besondere Faktoren herausgearbeitet, die einzelne Verbände für Rechtsextreme attraktiv erscheinen lassen können. So können Uniformen und Hierarchien, wie man sie etwa bei der THW-Jugend oder der Deutschen Jugendfeuerwehr findet, ebenso wie ein zunächst unpolitischer, aber mit Männlichkeitsritualen (und oft geschlechtsgetrennten Aktivitäten) durchwobener Raum wie etwa in verschiedenen Bereichen des Sports, auf rechtsextrem orientierte Jugendliche attraktiv wirken. Verbände, die häufig gegen ihren Willen besonders attraktiv auf junge Menschen mit rassistischen Einstellungen wirken, erreichen aufgrund ihrer gesellschaftlich breiten Aufstellung und ihres weniger pädagogisch wirkenden Settings auch Jugendmilieus, in denen rassistische Einstellungen stärker verbreitet sind. Sie haben somit einerseits eine besondere Verantwortung und laufen andererseits in besonderer Weise Gefahr, dass ihr Image durch immer wieder bekannt werdende Einzelfälle Schaden nimmt, in denen rechtsextreme Positionen im Kontext des Verbandes sichtbar werden oder Verantwortliche sich in verbandsschädigender Weise äußern oder verhalten. Es ist daher nicht verwunderlich, dass gerade die genannten Verbände Rechtsextremismus nicht nur als ein Problem der Gesellschaft „da draußen“ sehen, das es politisch zu bekämpfen gilt, sondern auch innerverbandlich Vorsorge treffen. Mit Projekten wie „Jugendfeuerwehren strukturfür Demokratie“ (vgl. Hafener/Becker 2012), die Mitwirkung der Deutschen Sportjugend an der Kampagne „Foul von Rechtsaußen – Sport und Politik verein(t) für Toleranz, Respekt und Menschenwürde“ oder der Entwicklung von pädagogischen Materialien, in denen auch die eigene verbandliche Positionierung deutlich wird (vgl. vielfältige Beispiele unter [www.vielfalt-mediathek.de](http://www.vielfalt-mediathek.de)) verdeutlichen die Verbände nach innen und außen ihre Positionierung gegen Rechtsextremismus

Häufig sind es gerade die Jugendverbände, die das Thema in den sogenannten Erwachsenen- bzw. Gesamtverband hineinragen oder es für ihn vertreten: die Deutsche Jugendfeuerwehr hat mit ihren Projekten zu Inklusion und Demokratieerziehung sowie Anregungen zur Interkulturellen Öffnung in den Gesamtverband hineingewirkt; das Technische Hilfswerk führt derzeit auf Vermittlung der THW-Jugend und mit Unterstützung des IDA und des DGB Bildungswerks eine interne Schulung mit vier Modulen zum Umgang mit Rechtsextremismus durch; der Vorsitzende der Deutschen Sportjugend hat den Deutschen Olympischen Sportbund beim Spitzentreffen der BundesministerInnen Friedrich und Schröder zur Bekämpfung des Rechtsextremismus Ende Februar 2012 in Berlin vertreten. Diese Beispiele zeigen, dass gerade in häufig eher als unpolitisch wahrgenommenen Verbänden mit stärkerer hierarchischer Struktur die Jugendverbände wichtige Motoren der Auseinandersetzung mit dem Thema Rechtsextremismus sein können und so auch zum Katalysator notwendiger Veränderungen ihrer Organisationen werden können, die in vielen Fällen mit guter inhaltlicher Arbeit, gelegentlich aber auch mit Konfrontation und Provokation angestoßen werden können.

Auch innerhalb der Jugendverbandsarbeit sind die unterschiedlichen politischen Aktionsformen gegen rechtsextreme Aufmärsche und Demonstrationen umstritten. Während einige VerbandsvertreterInnen befürchten, dass in einer Spirale von Demonstrationen und Gegendemonstrationen den Rechtsextremen zu viel Geltung und Aufmerksamkeit zuteil wird, sehen andere es als wichtigen Akt der Zivilcourage an, mit klaren Signalen der Zivilgesellschaft und ggf. auch mit gewaltfreien Blockaden das Wirkungsfeld und die Sichtbarkeit von rechtsextremen Gruppierungen zu beschränken und fühlen sich beispielsweise durch das Ausbleiben mehrerer angemeldeter rechtsextremer Demonstrationen in Dresden am 13. und 18. Februar 2012 in diesem Ansatz bestätigt.

Jugendverbände erheben – wie auch die Jugendsozialarbeit und die Offene Jugendarbeit – zu Recht die Forderung nach einer ausreichenden Förderung, um Präsenz in der Fläche und

in sozialen Brennpunkten zeigen zu können. Nur ein dichtes Netz der Kinder- und Jugendarbeit schafft Angebote und Zugänge für möglichst viele Jugendliche und bietet damit die Chance auch junge Menschen mit noch nicht verfestigten rechtsextremen Tendenzen zu erreichen, in denen ein positives und nicht menschenfeindliches Menschenbild vorgelebt und vermittelt wird.

Selbstkritisch sollte sich die Kinder- und Jugendarbeit allerdings auch eingestehen, dass sie nicht schon automatisch gegen Rechtsextremismus wirkt. Mitglieder in Jugendverbänden sind nicht per se weniger rassistisch. Sie bietet jedoch aufgrund der sie prägenden Freiwilligkeit einen gut geeigneten Möglichkeitsraum, um Vielfalt und Andersartigkeit in einem positiven Kontext zu erleben, und zu lernen, wie ganz unterschiedliche Menschen selbstbestimmt zu einer Gemeinschaft zusammenwachsen können – nicht ohne Konflikte, aber mit funktionierenden Regelungsmechanismen, die allen zu ihrem Recht verhelfen. Dieses anspruchsvolle Programm einer offenen Gesellschaft kann unter den weniger leistungsorientierten und auf Freiwilligkeit beruhenden Rahmenbedingungen der außerschulischen Jugendbildung oder der offenen Jugendarbeit offensichtlich wesentlich wirkungsvoller vermittelt werden als in der Schule. Dennoch müssen auch die Jugendverbände kritisch überprüfen, wie sie die große Gruppe der Jugendlichen besser und nachhaltiger erreichen, die für Bildungsangebote und andere eher formalisiert wirkende Angebote der Kinder- und Jugendarbeit zunächst nicht erreichbar scheinen. Denn: Die Ergebnisse der Milieuforschung (z.B. Sinus-Milieustudie U27 und Sinus-Jugendstudie u18) deuten aus meiner Sicht darauf hin, dass die Jugendverbände Milieus, die für rechtsextreme Einstellungen besonders empfänglich sind, nur weit unterdurchschnittlich erreichen.

Nicht immer lässt sich das Engagement der Jugendverbände eindeutig unter der Überschrift „gegen Rechtsextremismus“ verorten. Ihre vielfältigen Aktivitäten in Themenbereichen wie Interkulturelle Öffnung, Unterstützung von Selbstorganisationen junger MigrantInnen oder Antidiskriminierung sind jedoch ebenfalls wirkungsvoller Bestandteil einer Prävention gegen Rassismus. IDA hat in den letzten Jahren mit mehreren Kooperationspartnern Erfahrungen mit Social-Justice-Trainings (vgl. Bundschuh/Jagusch 2010) gesammelt, zusammengeführt und veröffentlicht. Viele Verbände und Träger der Bildungsarbeit haben Bildungsbausteine für die Jugendgruppenarbeit, die Gruppenleiterausbildung, Projektstage in Schulen usw. entwickelt. Gerade in diesem Themenfeld ist das Hineinwirken der außerschulischen Jugendarbeit in den schulischen Bereich von großer Bedeutung (vgl. etwa [www.netzwerk-courage.de](http://www.netzwerk-courage.de)).

Von nicht zu unterschätzender Wirkung nach innen und außen ist aber auch, dass die meisten Jugendverbände Wert darauf legen, dass ihre Haltung gegen Rechtsextremismus und Rassismus nach innen und außen deutlich wird. Dies bietet jungen Menschen Orientierung und stärkt sie in Diskussionen und Auseinandersetzungen vor Ort und es ist auch ein notwendiges politisches Signal.

Unter engagementpolitischen Gesichtspunkten gilt es weiterhin dafür zu streiten, dass bei der politischen und gesellschaftlichen Bewertung ehrenamtlichen Engagements, z.B. im Freiwilligensurvey, auch die kritischen und widerständigen Elemente bürgerschaftlichen Engagements junger Menschen beispielsweise in der Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus und Rassismus gewürdigt werden, denn auch eine Demonstration, eine Mahnwache oder eine friedliche Blockade organisiert sich nicht von selbst.

Durch die Einführung der Demokratieklausele durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend für Mittelempfänger aus dem Bundesprogramm „Toleranz fördern – Kompetenz stärken“ fühlen sich zivilgesellschaftliche Organisationen, die sich häufig in breiten Bündnissen nach kontroversen inhaltlichen Diskussionen dennoch gemeinsam gegen Rechtsextremismus engagieren, in ihrem Engagement behindert und unter Generalverdacht gestellt. Gerade die Jugendverbände gehören in breiten gesellschaftlichen Bündnissen gelegentlich zu den Brückenbauern zwischen „den Lichterketten“ und „der Antifa“ und werden so

zu verbindenden Baumeistern am cordon sanitaire gegen Rassismus und rechtsextreme Gewalt.

IDA-NRW ist gerade am Aufbau einer Beratung für Opfer rechtsextremer und rassistischer Gewalt in Nordrhein-Westfalen nach dem Vorbild der neuen Bundesländer beteiligt. Dies hat auch für mich persönlich die Vernachlässigung der Opferperspektive im Diskurs über Rechtsextremismus noch einmal verdeutlicht. Ob aus einem christlichen, einem humanistischen oder einem muslimischen Menschenbild heraus, ob aus persönlicher Anteilnahme oder aus politischer Solidarität: Die Opfer rechtsextrem motivierter Gewalttaten und Übergriffe verdienen unsere Unterstützung, bedürfen unserer Hilfe und mahnen gesellschaftliche Wachsamkeit und wirkungsvolle Prävention an.

*Ansgar Drücker ist Diplom-Geograf und nach vielen ehrenamtlichen und hauptamtlichen Jahren in der Jugendverbandsarbeit seit Anfang 2011 Geschäftsführer des Informations- und Dokumentationszentrums für Antirassismusbearbeitung e.V. (IDA). IDA ([www.idaev.de](http://www.idaev.de)) ist das Dienstleistungszentrum der Jugendverbände für die Themenfelder (Anti-)Rassismus, Rechtsextremismus, Migration, Interkulturalität und Diversität.*

Literatur:

Bischöfliche Medienstiftung der Diözese Rottenburg-Stuttgart/Bund der deutschen katholischen Jugend/Bundeszentrale für politische Bildung/Deutsche Kinder- und Jugendstiftung/Misereor/Südwestrundfunk (Hg.) (2012): SINUS-Jugendstudie u18. Lebenswelten von Jugendlichen im Alter von 14 bis 17 Jahren in Deutschland. Verlag Haus Altenberg

Bund der deutschen katholischen Jugend/Misereor (Hg.) (2007): Wie ticken Jugendliche? Sinus-Milieustudie U27. Verlag Haus Altenberg

Bundschuh, Stephan/Jagusch, Birgit (Hg. im Auftrag des IDA) (2010): Antirassismus und Social Justice. Materialien für Trainings mit Jugendlichen. IDA (Eigenverlag)

Deutsches Jugendinstitut (Hg.) (2012): Bericht der Wissenschaftlichen Begleitung des Bundesprogrammes „Initiative Demokratie stärken“ ([http://www.taz.de/fileadmin/static/pdf/2012-03-01\\_dji\\_ergebnisbericht\\_demokratie\\_staerken\\_sw.pdf](http://www.taz.de/fileadmin/static/pdf/2012-03-01_dji_ergebnisbericht_demokratie_staerken_sw.pdf) - letzter Zugriff 09.03.2012)

Friedrich-Ebert-Stiftung (Hg.) (2010): Die Mitte in der Krise. Rechtsextreme Einstellungen in Deutschland 2010. Friedrich-Ebert-Stiftung (Eigenverlag)

Hafeneger, Benno/Becker, Reiner (2012): „Den Blick nach innen gerichtet“ – Bericht aus einem Projekt der Deutschen Jugendfeuerwehr. In: Bundschuh, Stephan/Drücker, Ansgar/Scholle, Thilo: Wegweiser Jugendarbeit gegen Rechtsextremismus. Wochenschau Verlag (im Erscheinen)

Heitmeyer, Wilhelm (Hg.) (2011): Deutsche Zustände. Folge 10. edition suhrkamp